

**188. Sitzung**

**15. März 2005, 14.00 Uhr**

(Art. 2424-2439)

Vorsitzender: Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 175 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 23 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Alder Rolf, Brugg; Baur-Wechsler Regula, Sarmenstorf; Binder Andreas, Dr., Baden; Bürge Josef, Baden; Edelmann Beat, Dr., Zurzach; Egli Dieter, Windisch; Emmenegger Kurt, Baden; Fehlmann Hans Ulrich, Oberbözberg; Gebhard-Schöni Esther, Möriken-Wildegg; Hochuli Susanne, Reitnau; Hüsler-Steinacher Mario, Gansingen; Iseli Marcel, Zurzach; Jean-Richard Peter, Aarau; Jehle Ulrich, Etzgen; Jost Rudolf, Dr., Villmergen; Keusch Linus, Villmergen; Lüem Daniel, Hendschiken; Nietlispach Franz, Zeiningen; Nyffenegger Willy, Beinwil am See; Schenkel Fabian, Bergdietikon; Werthmüller Ernst, Holziken; Wertli Otto, Aarau; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal

Unentschuldigt abwesend: Graf Nils, Frick; Schuhmacher Peter, Dr., Wettingen

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie zur 188. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

**2424 Interpellation Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen, betreffend Anschluss des Zurzibiets und des Unteren Aaretals mit einer neuen Zubringerstrasse an die Nationalstrasse A1 bei gleichzeitiger Entlastung der Städte Baden und Brugg; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen, und 35 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird die genannte Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region hängt wesentlich von der verkehrstechnischen Erschliessung ab. Wie Adern und Venen den Körper mit Blut versorgen, halten Strasse und Bahn die Wirtschaft am Leben. Der Bezirk Zurzach - das Zurzibiet - sowie das Untere Aaretal sind als Randregionen schlecht mit der Aargauer Hauptachse Wettingen - Aarau verbunden. Es dauert fast eine halbe Stunde, bis z.B. aus dem Zurzibiet ein Autobahnanschluss erreicht werden kann. Zudem belastet der Strassenverkehr aus dem Zurzibiet und dem Unteren Aaretal die Städte Brugg/Windisch und Baden/Dättwil/Wettingen. Mit einer Realisierung einer neuen Verkehrsanbindung direkt an die Autobahn A1 mit einem Strassenzubringer werden die beiden Korridore Brugg und Baden massiv entlastet. Zudem

**2425 Aargauische Volksinitiative "Der Aargau bleibt Kulturkanton"; Feststellung der formellen und materiel-**

wird die Attraktivität des Werkplatzes Zurzibiet und des Unteren Aaretals für Investoren und künftige Bewohner wieder interessant, weil eine direkte Verbindung an den Hauptverkehrsträger A1 im Mittelland geschaffen wird.

Eine mögliche Linienführung ist aus der beiliegenden Projektskizze ersichtlich: Nach der Station Siggental kann der Zubringer über einen Anschluss an der Aaretalstrasse mit je einer Brücke über Bahn und Limmat sowie einem ca. 5 km langen Tunnel nach Birmenstorf in die Autobahn A1 münden. Mit der aufgezeigten Linienführung werden keine Siedlungsgebiete durchfahren. Das Bauprojekt liegt östlich des national bedeutenden Wasserschlosses. Der Einfügung des Strassenzubringers in die Landschaft ist hohe Priorität beizumessen. Selbstverständlich ist die Linienführung mittels Variantenstudium zu optimieren.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich einem Anschluss des Zurzibiets beziehungsweise dem Unteren Aaretal über einen neuen Zubringer an die Nationalstrasse A1 gegenüber?
2. Wie will der Regierungsrat die Korridore Brugg/Windisch und Baden/Dättwil vom Durchgangsverkehr sonst entlasten?
3. Was hält der Regierungsrat von der beiliegenden Linienführung auf der Projektskizze?
4. Hat der Regierungsrat bereits an möglicherweise ähnliche Zubringervarianten des Zurzibiets und Unteren Aaretals an die A1 gedacht?

**len Gültigkeit; Empfehlung auf Ablehnung in der Volksabstimmung**

(vgl. Art. 2433 hievor)

#### *Eintreten (Fortsetzung)*

*Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden:* Die SVP-Fraktion tritt ein und ist mit der Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag einverstanden. Die Aufwendungen des Kantons für die Kultur sind beachtlich und angemessen. Das sog. Kulturprozent, um das es den Initianten geht, finanziert nur einen Teil der kulturellen Leistungen. 2½x soviel wie der Kuratoriumsbeitrag wird an zusätzlichen Zahlungen ausgelöst. Der Meccano ist von den Initianten nicht richtig verstanden oder falsch eingeschätzt worden. Staatliche Leistungen können nur subsidiär sein. Private Initiative ist wesentlich und ohne sie ist auch staatliche Unterstützung obsolet.

Eine kulturpolitische Diskussion kann sich also nicht in der Frage der Ausschöpfung des Kulturprozents erschöpfen. Wir betätigen uns in diesem Rat recht wenig kulturpolitisch, wenn wir vom Gestalten und Erleben der politischen Kultur absehen. Es sind Vorstösse Wanner und Binder hängig, die eine etwas breitere kulturpolitische Diskussion auslösen könnten. Die Initianten haben durch den erwähnten engen Focus und durch schmale Abstützung verpasst, wichtige Fragen in die Diskussion zu werfen, z.B. künftiger Stellenwert der Kultur in unserem Kanton, Schwerpunkte kantonaler Kulturpolitik angesichts beschränkter finanzieller Mittel, Aufgabenteilung zwischen Sponsoren, Gemeinden, Kanton und Bund, Subventionsverträge und Projektbeiträge (auch aus dem Lotteriefonds) nach klaren Kriterien und mit Leistungsauftrag, Synergien zwischen kantonalen und ausserkantonalen Kulturinstituten, Förderung kultureller Eigenaktivität anstelle von blossem Kulturkonsum und Erhaltung wertvoller traditioneller Kultur.

Wir müssen den Stellenwert der Kultur im Rahmen des Service Public definieren. Da sind wir einverstanden. In diesem Zusammenhang ist auch zu entscheiden, in welchem Umfang der Kanton seine Aufgabe sieht und wie er sich finanziell engagieren kann.

Es ist mir wichtig, hier anzumerken - auch an die Adresse der Initianten -, dass eine Ablehnung der Initiative nicht einer Ablehnung staatlicher Kulturpolitik gleichkommt! Kulturpolitik ist eine gemeinsame Aufgabe von Privaten, Kanton und Gemeinden und Bund. Unser Staat ist als zivilisatorische Leistung ein Produkt der Kultur. Er ist auf Künstlerinnen und Künstler angewiesen, die ihn mit Ideen und Werken bereichern. Die kulturelle Landschaft muss wachsen und gedeihen und der Kanton soll diese Bestrebungen unterstützen! Das geschieht aber auch ohne Initiative in ausserordentlichem Ausmass.

*Maja Wanner, FDP, Würenlos:* Die FDP lehnt die Initiative zusammen mit dem Regierungsrat und vielen namhaften Kulturschaffenden ebenfalls ab. Das heisst aber nicht, dass wir kulturfeindlich sind und die Kultur in globo ablehnen! Warum wollen wir die Initiative ablehnen?

Der Aargau hat für relativ wenig Staatsgelder eine lebendige und vielseitige Kulturlandschaft in allen Sparten. Das verdanken wir dem bald 40-jährigen Kulturgesetz, das die die vorliegende Initiative beinhaltet keine strukturellen und kulturpolitisch durchdachten Strategien. Diskussions- und Handlungsbedarf besteht aus Sicht der CVP insofern, als das

kluge Einrichtung des Kulturprozentes und des Kuratoriums brachte. Damit gelingt es, kompetent und flächendeckend Kunstschaffende, Fördervereine und Gemeindeprojekte zu unterstützen. Das wiederum hat den höchst erfreulichen Effekt, dass die Investition der öffentlichen Hand durch Privatgeld und gemeinnützige Arbeit vervielfacht wird. Dazu kommt, dass die Kulturpolitik des Regierungsrats in den letzten Jahren bewusst Schwerpunkte und Kompetenzzentren geschaffen hat, die in der ganzen Vielfalt auch Mittel konzentriert und die Stärken der Aargauer Kultur gegen innen und aussen sichtbar macht.

Es gibt aber ganz klar auch Defizite in unserem Kulturbetrieb. Das hat die Museumsstatistik 2004 ganz deutlich gezeigt. In den letzten 40 Jahren ist viel passiert. Zum Glück! Neue Institutionen haben sich über Jahre erfreulich entwickelt, mit Privatinitiative haben sie sich im Kampf um Sponsorengelder bewährt und breite Beachtung gefunden.

Eine andere grosse Entwicklung hat auf dem Gebiet der Kulturvermittlung stattgefunden. Das Museum lebt und eröffnet dem Besucher neue Welten und Erkenntnisse. Kulturpädagogik in allen Sparten soll die Besucher - auch die jungen Leute - sensibilisieren für ihre Heimat, die Geschichte und die Kunst.

Wer soll das wie finanzieren? All diese Fragen hat Herr Beat Unternährer vorhin in einem ganzen Katalog aufgeworfen, ich möchte das nicht wiederholen. Neue Aufgaben müssen im Kulturgesetz Aufnahme finden, alte Zöpfe können abgeschnitten werden. Gehört Erwachsenenbildung nach heutigem Verständnis ins Kulturgesetz?

Sie werden mir beipflichten, dass diese Probleme mit der zwingenden Ausschöpfung des Kulturprozents nicht gelöst werden können. Es bringt auch nicht wesentlich mehr Geld in die Kulturkasse. Ich habe deshalb eine Motion zur Teilrevision des Kulturgesetzes eingereicht. Sie wird eine grundsätzliche Diskussion über die Ziele der Kulturpolitik und ihre Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen. Bitte, lehnen sie die Initiative zusammen mit der FDP ohne Gegenvorschlag ab!

*Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal:* Die CVP-Fraktion lehnt die vorliegende Volksinitiative einstimmig ab und weist selbstverständlich auch den Rückweisungsantrag zurück. Das Aargauer Kulturprozent gilt bis heute als wegweisendes Instrument für die Kulturförderung in der ganzen Schweiz. Diese Regelung hat zur Stärkung unseres Kulturkantons beigetragen und darf keinesfalls durch diese Volksinitiative gefährdet werden! Der Kanton Aargau hat in den letzten Jahren sehr viele öffentlichen Gelder im Kulturbereich eingesetzt und dies soll weiterhin so bleiben!

Die CVP steht - wie auch der Regierungsrat - der Kultur sehr positiv gegenüber. Kulturförderung ist eine staatliche Aufgabe, das ist unseres Erachtens - und wie ich heute höre - auch Ihres Erachtens selbstverständlich! Die verlangte minimale Anpassung des Kulturgesetzes, welche sich auf eine erzwungene Ausschöpfung des Kulturprozentes fixiert, ist jedoch lediglich eine finanzpolitische Einzelmassnahme.

Kulturgesetz weiterentwickelt und den heutigen Aufgaben und Anforderungen angepasst werden muss. Nur eine breite Diskussion über alle kulturpolitischen Bedürfnisse im Rah-

men einer Kulturgesetzrevision könnte zeitgemässe Veränderungen aufzeigen!

Aus diesen Gründen erstaunt wohl auch keineswegs, dass sich sehr viele Kulturschaffende und Kulturvermittelnde gegen diese Initiative aussprechen. Deshalb immer noch zu hoffen, dass die Urheber dieser Volksinitiative doch noch einsichtig werden und diese zurückziehen! Damit kann Raum gegeben werden für eine mittelfristige Teilrevision des Kulturgesetzes und damit verbunden eine fruchtbare öffentliche Diskussion über Ziele und Strategien des Kantons Aargau in seiner zukünftigen Kulturpolitik - und dies nicht nur über die Finanzen!

Ich bitte Sie um Ablehnung der vorliegenden Volksinitiative ohne Gegenvorschlag!

*Vorsitzender:* Die Liste der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher ist abgetragen. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

*Astrid Andermatt, SP, Lengnau:* Die 68-er Generation hat die moderne Kultur massgeblich mitgeprägt und verändert. Ich zähle mich zwar nicht wirklich dazu, war ich doch damals gerade eben 12 Jahre alt. Trotzdem bleibt mir dieses Jahr, als der Kanton Aargau mit dem Kulturgesetz eine Pionierrolle übernahm, in bleibender Erinnerung. Erstmals durfte ich mit meinen Eltern an einer Vernissage teilnehmen. Seither begleitet mich Kultur bis zum heutigen Tag, ist Teil meines Alltags geworden, beruflich wie privat!

Die Zeit hat die Kultur, die Kultur die Zeit verändert. Diese Veränderung ist enorm, bedeutet doch Kultur letztlich die Gesamtheit des Schaffens und Vermittelns einer Gesellschaft. Leider wurde in den letzten Jahren in diesem Raum hier aber die Diskussion um den Stellenwert der Kultur im Kanton fast einzig und allein auf die Ebene der Finanzen reduziert!

Um den Kulturauftrag erfüllen zu können, braucht es selbstverständlich die nötigen Finanzressourcen. Ich habe mich, wie die ganze SP Fraktion, stets für eine volle Ausschöpfung des Kulturprozents ausgesprochen und darum die Initiative "Der Aargau bleibt Kulturkanton" unterschrieben.

Ich verstehe die Initiantinnen und Initianten gut, dass sie dieser Forderung Nachdruck verschaffen wollten. Dank dieser Initiative wurde nämlich eine ganz wichtige Diskussion ausgelöst. Die Angst einiger Kulturschaffender aber, diese zu führen, ist meiner Ansicht nach unbegründet.

Es ist nun nach 37 Jahren an der Zeit, nachzuprüfen, was aus dem damals reformerischen, aufklärerischen Kulturgesetz geworden ist. Es scheint mir klar zu sein, dass nach einer so langen Zeit eine Revision oder Teilrevision notwendig ist, die unter anderem grosse Aufmerksamkeit dem Bereich der gesellschaftlichen Aus- und Weiterbildung schenkt und andere Aspekte, wie beispielsweise die Altersvorsorge von Kulturschaffenden mit einbezieht.

Wichtig finde ich aber vor allem eine breite Diskussion aller Kulturschaffenden als Grundlage für ein zeitgemässes Kulturgesetz, welches auch heute wieder eine Pionierrolle in der gesamtschweizerischen Kulturlandschaft übernehmen soll.

es jetzt plötzlich rasant schnell und das Geschäft wird schneller abgetischt, als es aufgegriffen wurde. Wir hätten erwartet, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag machen würde, vor allem in Anbetracht der Wendung,

Hinter der Grundidee der Initiative, aber nicht hinter der einseitigen finanziellen Forderung, den Kulturkanton Aargau zu erhalten und zu stärken, stehe auch ich.

So wünsche ich mir den Rückzug der Initiative, um nicht Schiffbruch bei den Abstimmungen zu erleiden und so den eingeleiteten Weg für eine fruchtbare ganzheitliche Kulturdiskussion mit den Initianten und Initiantinnen zusammen zu ebnen und die Grundlagen für die Revision des Kulturgesetzes zu schaffen.

Die Zeit hat die Kultur, die Kultur die Zeit verändert. Nehmen wir doch diese Veränderung als Chance und gestalten wir gemeinsam unsere Zukunft, unseren Kulturkanton!

*Dr. Andreas Binder, CVP, Baden:* Ich habe nach 8 Jahren Tätigkeit hier im Grossrat die Chance, heute noch eine Premiere zu feiern, ich halte nämlich meine erste "Phantomrede". Vielleicht ist es auch für Sie eine Premiere, ich habe mich nämlich für heute Nachmittag ausgetragen und entschuldigt; doch weil wir mit dem Programm heute morgen nicht ganz durchkamen, bin ich doch noch da. Ich dachte, es ist besser, wenn ich mich entschuldige, als wenn ich 100 Franken garniere für 15 Minuten Anwesenheit. Man könnte diese 100 Franken ja der Kultur zukommen lassen.

Ich fasse mich kurz. Die Volksinitiative ist eine reine Finanzvorlage, sie ist keine Kulturvorlage! Finanzvorlagen können aber nie Mittelserhöhungen bezwecken, sondern stets nur Ausgabenreduktionen. Sie sind dazu da, Bedürfnisse mit dem Finanzierbaren in Einklang zu bringen. Die Volksinitiative als Mittelbeschaffungs-Finanzvorlage verdient damit eine deutliche Ablehnung. Nach einer solchen Ablehnung ist das Feld frei für eine inhaltliche, für eine kulturpolitische Diskussion, und die ist notwendig. Der Regierungsrat hat die Diskussionsfelder in der Botschaft skizziert, Maja Wanner und ich haben mit einer Motion eine Teilrevision des Kulturgesetzes angeregt. Führen wir die Diskussion in der richtigen Reihenfolge. Sprechen wir zuerst über die kulturpolitischen Grundsätze und Notwendigkeiten und erst dann über deren Finanzierbarkeit!

Diese Debatte kann zu Schwerpunktverschiebungen in der Kulturförderung führen; sie kann, muss aber nicht, zu einer Erhöhung der Kulturausgaben im Kanton führen. Empfehlen wir also dem Volk die Kulturinitiative deutlich zur Ablehnung und stellen wir gleichzeitig klar, dass eine Ablehnung keine Kehrtwende in der Kulturpolitik des Kantons bedeutet, sondern vielmehr die Grundlage bildet für eine anschließende inhaltliche Diskussion über die - ich betone - notwendige Weiterentwicklung der Kulturpolitik! Ich danke Ihnen und melde mich ab.

*Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion. Wir sind nicht glücklich über die Entwicklung der Dinge und finden es sehr bedauernd, dass wieder einmal eine Gelegenheit verpasst wurde, eine breite Diskussion über Kultur zu führen und anstatt dessen das Thema vom pekuniären Gesichtspunkt her angegangen werden muss. Vor allem geht

welche die Sache jetzt nimmt, wo Kulturschaffende, die seinerzeit noch selber Unterschriften gesammelt haben für diese Initiative, sich plötzlich abwenden und sich gegen die Initiative stark machen, - vielleicht stark machen müssen.

Wobei logischerweise festgestellt werden muss, dass es sowohl bei Ihnen hier im Saal wie auch bei der Bevölkerung seltsam ankommen würde, wenn die Kulturschaffenden selber die Ausschöpfung des Kulturprozents fordern würden.

Kultur ist eine Grundlage für die Identität eines Volkes, einer Region und insofern ein grundlegendes Anliegen eines Volkes und seiner Regierung. So haben auch über 3'000 Bürgerinnen und Bürger dieses Anliegen mit ihrer Unterschrift bestätigt. Und vergessen wir es nicht: wir können hier der Initiative unsere Unterstützung versagen - das letzte Wort hat das Volk! Der Aargauer Kultur als verbindendes Element zwischen den Regionen kommt ein besonderer Stellenwert zu, der verhindern kann, dass diese Regionen zerrissen werden zwischen den sie umgebenden Zentren mit einem riesigen Kulturangebot. Es ist wichtig, dass sich die Freiamter und Fricktaler als Aargauer fühlen und nicht als Basler, Zürcher oder Luzerner. Der Aargau als Kanton zwischen den Zentren hätte viel Eigenständiges, auch kulturell Eigenständiges zu bieten, aber es wandern viele Kulturschaffende ab in eben diese Zentren und das Einzige, was uns noch verbindet, ist die kurze Durchfahrtstrecke von Zürich nach Bern und von Basel nach Zürich.

Als eine vor 25 Jahren Zugewanderte, habe ich den Aargau als sehr schön und vielfältig erlebt und oft erfreut feststellen können, wie viel kulturell Interessantes im Aargau entstanden ist, auch Originales und Neues, Kreatives, und grosse Würfe, wie die Renovation des Kunsthhauses. Da tut es mir weh, wenn dann wiederum jeder Rämppler umgedreht wird, wenn die Ressourcen aus finanziellen Überlegungen nicht gefördert und geschätzt werden, wenn die kulturellen Bemühungen aus Sponsoring oder aus dem Lotteriefonds gespiesen werden. Es macht nachdenklich, wie wenig stolz die Aargauer sind auf ihre Kultur. Und wie das Kulturschaffen, nachdem es vom Aargauer Kuratorium eine erste Unterstützung erfahren hat, immer wieder abwandert in die Greater Zurich Area (zu der wir zwar wirtschaftlich gehören wollen, die sich aber kulturell auf die Stadt konzentriert) oder eben nach downtown Switzerland, wo mehr Anerkennung zu holen ist (nur so nebenbei: Kultur ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ...!) Gleichzeitig gehen im Raum Baden Kleintheater ein.

Deshalb finden wir den Anstoss nach wie vor richtig und wichtig, den Kulturprozent auszuschöpfen. Und kommen Sie mir jetzt ja nicht mit: "... dann kommen nachher alle ändern auch"! Kultur ist nicht vergleichbar mit anderen Staatsaufgaben, sie ist das, was einen Staat erst recht ausmacht und zusammenhält!

Es fiel das Wort "Kosmetik": Kosmetik gehört auch zur Kultur: wie die Kultur, lebt die Kosmetik davon, etwas Einfaches, Schönes noch besser zur Geltung zu bringen. Also warum nicht, greifen wir in den Schminkkasten und verhelfen der Aargauer Kultur zu altem Glanz und Gloria, auf dass sie aus der Vision Mitte in die Zentren strahle und die Zürcher, Basler und Berner wieder zu uns in die Theater, in die Kunsthäuser und Konzertsäle strömen!

Erkenntnis, dass das kulturelle Erbe von heute, das kulturelle Schaffen von gestern, und das kulturelle Schaffen von heute, das kulturelle Erbe von morgen ist. Die kulturellen Institutionen in unserem Kanton und das aktuelle Kultur-

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* "Politik ist die Kunst des Möglichen!" Das ist einer der Grundsätze, an die wir uns tunlichst halten sollten, wenn wir in diesem Raum oder an einem andern Ort Politik gestalten wollen! Ich halte das auch bei dieser Initiative so. Ich muss zugeben, es ist nicht einfach, hier eine richtige Reaktion auf die Initiative zu finden, denn was sie verlangt, ist eigentlich etwas Gutes und Richtiges, nämlich mehr Ressourcen für Kultur. Ich würde diese Initiative gerne unterstützen! Aber sie kommt in einem denkbar ungünstigen Moment, was das politische Umfeld anbelangt, und daher wäre ich - wie viele andere - froh gewesen, sie wäre zurückgezogen worden! Dies ist nicht der Fall und darum müssen wir dazu Stellung nehmen.

Warum ich mich hier zu Wort gemeldet habe, hat einen konkreten Grund. Ich habe ja heute Vormittag eine Interpellation eingereicht, die im weitesten Sinn auch die Kulturschaffenden betrifft. Ich lege aber Wert darauf - und möchte dies hier klarstellen - dass diese Interpellation nie eine Alternative dazu sein kann, der Kultur in diesem Kanton mehr Ressourcen zu geben. Sollte das jemand so verstanden haben, so hätte man das falsch verstanden. Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass man an dieser Stelle bei den Steuern Remedur schaffen muss - und ich hoffe, auch Remedur schaffen kann, dass es aber auf der anderen Seite ebenso notwendig ist, der Kultur die Gelder zu geben, die sie braucht!

*Vorsitzender:* Die Rednerliste ist somit abgetragen. Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Rainer Huber, CVP:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eingangs einige Ausführungen zum Kulturverständnis unseres Kantons. Kultur gibt dem Individuum ein umfassendes und effizientes Instrumentarium, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und Zusammenhänge zu erkennen. Kultur bietet dem Menschen eines Gemeinwesens die Möglichkeit, sich mit bestehenden, neuen und anderen Werten auseinanderzusetzen. Damit ist sie eine wesentliche Grundlage für die Sicherung und Weiterentwicklung unserer Demokratie und des Verständnisses dafür. Sie gibt jedem Einzelnen und der Gemeinschaft Gelegenheit zur Standortbestimmung und kann Entwicklungstendenzen vorwegnehmen und aufzeigen. Sie gibt Antwort auf die Fragen: woher kommen wir? - wer sind wir? - wohin gehen wir? Oder kurz: Zukunft braucht Herkunft! Dadurch stiftet Kultur Identität und fördert die Zusammenarbeit in der Gesellschaft. Sie schafft aber auch Heimat und Verwurzelung, ermöglicht Begegnungen, fördert die Integration und gibt den Anstoss zu Erneuerung.

Der Kanton Aargau, der zwischen urbanen grossen Zentren liegt erbringt eigenständige Leistungen im kulturellen Bereich. Er verfügt über ein vielseitiges aktuelles Kulturschaffen und ein reiches, weitzurückliegendes kulturelles Erbe, dessen Erhaltung in vergangenen Jahrzehnten mit grossem Erfolg vorangetrieben wurde.

Heute steht nun die Vermittlung, das Bestehende einem breiten, insbesondere auch jungen Publikum zugänglich zu machen, diese Kulturgüter sowie die Förderung des aktuellen Kulturschaffens im Vordergrund, geleitet von der

schaffen in seiner ganzen Vielfalt unterstützen - und das ist ganz entscheidend - die Identität des Kantons und der Bevölkerung nach innen und die Wahrnehmung nach aussen weit über unsere Kantonsgrenzen, ja über unsere Landes-

grenzen hinaus und stärken damit das Selbstbewusstsein unseres Kantons und seiner Bevölkerung.

Sie sehen, das Verständnis für die Kultur ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Und dennoch sind wir der Meinung, dass diese Initiative abgelehnt werden soll. Wir haben unsere Begründungen angeführt. Auch der Rückweisungsantrag von Herrn Miloni sollte abgelehnt werden! Denn dieses 1 Prozent, das jetzt maximal zur Verfügung steht, nach genauen Spielregeln im Kulturgesetz definiert, ist eigentlich aus objektiver Betrachtung eine angemessene Summe, die den Kulturschaffenden in unserem Kanton für kulturelle Anliegen zur Verfügung steht. Dies wohlverstanden unter dem Aspekt, dass wir keine vergleichbaren kulturellen Institutionen wie ein Opern- oder Schauspielhaus in unserem Kanton haben. Das würde unsere Anstrengungen in eine andere Dimension verschieben. In Zusammenhang mit der NFA wird dies mit dem Ausgleich, der Abgeltung von Zentrumslasten, in den nächsten Jahren ein Thema sein! Wir werden hier darüber diskutieren, wie viele Millionen sind uns und müssen uns gemäss Diktat von Bern aus zur Verfügung stehen, dass wir sagen können, über diese Millionen müssen wir gegenüber den Zentren diskutieren. Dazu hat das Schweizer Volk mit der Abstimmung zur NFA Ja gesagt. Das wird nochmals eine Steigerung in den kulturellen Ausgaben geben, wenn wir heute sagen können, das Kulturprozent insgesamt, die übrigen kulturellen Ausgaben im laufenden Budget, aber auch die Lotteriefondsausgaben machen rund 25 bis 35 Millionen aus. Dann kommen noch einige Millionen hinzu im Zusammenhang mit der NFA, seien es zwei, fünf oder zehn Millionen. Das kommt auf uns zu, das lässt sich nicht vermeiden und eine gewisse Berechtigung ist ja auch da! Es ist dann spätestens der Moment, wo wir auch am Baregtunnel unseren Zoll erheben werden.

Wenn wir jetzt zu dieser Initiative Nein sagen, dann heisst das nicht, dass die kulturelle Diskussion in diesem Kanton hier in diesem Saal nicht stattfinden sollte! Die Regierung will in der neuen Legislatur die Diskussion rund um das Kulturgesetz aufnehmen. Einerseits sind Vorstösse da, die uns dazu anhalten. Es geht aber dabei insbesondere um Fragen, wie in § 2 dieses Kulturgesetzes dargestellt, nämlich darum, welche kulturellen Institutionen sollen in den Genuss der kantonalen Kulturpflege kommen? Es geht aber auch um § 4, wie von Frau Wanner erwähnt, um die Fragen ist die Platzierung der Erwachsenenbildung, wie 1968 damals wahrscheinlich richtig beurteilt, im Kulturgesetz heute noch richtig, in einer Zeit, wo der Bund im Namen der neuen Berufsbildung definiert, dass Erwachsenenbildung und Weiterbildung ein zentrales Thema für die gesamte Gesellschaft sind und somit viel eher in einem Bildungsgesetz Unterschlupf finden müssten als in einem Kulturgesetz.

Diese und andere Fragen wollen wir offen diskutieren. Aber, meine Damen und Herren, - und ich bitte auch die Initianten um Verständnis -, nicht auf der Basis einer Finanzvorlage, denn darum handelt es sich. Kultur ist uns, wie auch für die Identität und Zukunft unseres Kantons, zu wichtig als dass wir Kultur anhand einer schnöden Finanzvorlage diskutieren und definieren wollen! Ich entschuldige mich für den Ausdruck "schnöde"! Ich weiss, dass die Initianten edle Absicht danken ebenfalls dem BKS und Herrn Regierungsrat Huber für die gute Arbeit und die gute Zusammenarbeit!

ten im Hinblick auf Kulturförderung im Sinne haben, aber die Initiative, wie sie sich hier präsentiert, führt zu einer Finanzvorlage und ist als solche auch zu behandeln. Aus diesem Grunde ist der Regierungsrat froh, wenn Sie seinem Antrag folgen und nicht mit einem Gegenvorschlag auf diese Initiative antworten! Vielmehr gilt es, mit klarem Votum Nein zu sagen zu dieser Initiative und Ja zur Kulturförderung!

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten, Sie haben somit Eintreten beschlossen. Zur Detailberatung liegt keine Wortmeldung vor.

Im Namen der Grünen stellt Herr Reto Miloni, Mülligen, folgenden Rückweisungsantrag: Rückweisung des Geschäfts an die Kommission mit der Auflage an den Regierungsrat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten unter Einbezug der Motionen Wanner und Binder (05.14/05.17).

*Abstimmung:*

Für den Antrag Miloni auf Rückweisung: 7 Stimmen.  
Dagegen: grosse Mehrheit.

*Vorsitzender:* Wir bereinigen die Anträge auf Seite 20 der Botschaft.

Antrag 1 lautet: Die Aargauische Volksinitiative "Der Aargau bleibt Kulturkanton" wird in formeller und materieller Hinsicht als gültig erklärt.

*Abstimmung:*

Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzender:* Antrag 2 lautet: Das Volksbegehren wird ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

*Abstimmung:*

Für Antrag 2: 99 Stimmen.  
Dagegen: 16 Stimmen.

*Vorsitzender:* Ich danke ebenfalls dem Herrn Kommissionspräsidenten!

*Beschluss:*

1.

Die Aargauische Volksinitiative "Der Aargau bleibt Kulturkanton" wird in formeller und materieller Hinsicht als gültig erklärt.

2.

Das Volksbegehren wird ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

*Richard Plüss, SVP, Lupfig,* Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: Dies war das letzte Geschäft, durch welches ich als Kommissionspräsident geführt habe. Die EBK hat ihre Pendenzen abgetragen und die dazugehörenden Protokolle erledigt. Für mich war es eine positive Erfahrung. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit! Ich

**2426 Interpellation der CVP-Fraktion vom 22. Juni 2004 betreffend Fremdsprachenunterricht an der Primarschule; Beantwortung und Erledigung**  
**Interpellation Niklaus Stöckli, SP, Klingnau, vom 22. Juni 2004 betreffend Fremdsprachenunterricht an der Primarschule; Beantwortung und Erledigung**  
**Interpellation Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, betreffend Gesamtsprachenkonzept für die Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 1976, 1979 und 1980 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 19. Januar 2005:

Die Bildungsdirektoren der schweizerischen Kantone arbeiten im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) seit Jahren auf eine koordinierte und nachhaltige Reform des Sprachenunterrichts an den Volksschulen hin. Diese Bemühungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Empfehlungen der EDK von 1975: Einen ersten wichtigen Meilenstein in den Bemühungen um eine Verbesserung des Sprachenunterrichts in der Volksschule bildeten die Empfehlungen der EDK aus dem Jahr 1975. Diese legten den Kantonen nahe, den Beginn des Fremdsprachenunterrichts auf das 4. oder 5. Schuljahr zu legen und dabei eine Landessprache zu wählen. Der Kanton Aargau hat - u.a. bedingt durch seine  $\frac{5}{4}$  Volksschulstruktur - trotz mehrerer Anläufe das Primarschulfranzösisch als einziger Deutschschweizer Kanton nicht eingeführt.

Gesamtsprachenkonzept der EDK von 1998: Während der Arbeit an einem Gesamtsprachenkonzept im Rahmen der EDK fasste der Zürcher Regierungsrat im Jahr 1997 den Entscheid, Englisch obligatorisch ab dem 7. Schuljahr einzuführen und einen Schulversuch mit Primarschulenglisch ab 1. Klasse zu lancieren. Die EDK, bemüht, eine schweizerische Schulsprachenpolitik zu entwerfen, legte im Frühjahr 1998 ein Gesamtsprachenkonzept vor. Dieses schlägt eine Reihe von Massnahmen zur Förderung und Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts während der obligatorischen Schulzeit vor. Übergeordnetes Ziel ist dabei, "eine in sich gefestigte, funktional mehrsprachige und gegenüber der multikulturellen Gesellschaft offene Bevölkerung heranzubilden" (Gesamtsprachenkonzept S. 39). Hierzu wurden, aufbauend auf den weiterhin gültigen Empfehlungen der EDK von 1975, eine Reihe von Empfehlungen (Thesen) zum Fremdsprachenlernen während der obligatorischen Schulzeit formuliert und in eine breite Vernehmlassung geschickt.

Im Zentrum des Gesamtsprachenkonzepts 1998 steht die Forderung, (a) dass alle Schülerinnen und Schüler an den schweizerischen Volksschulen mindestens eine zweite Landessprache sowie Englisch lernen können und (b) hierzu von den Kantonen für das Ende der obligatorischen Schulzeit verbindliche Richtziele zu vereinbaren sind. Daneben wird den Kantonen empfohlen, neue Methoden und Möglichkeiten des Fremdsprachenunterrichts (z.B. immersive und bilinguale Methoden; Austauschprogramme) zu erproben

damalige nationale Pattsituation bei der Diskussion der Erstfremdsprache notwendig, die damit verknüpften Fragen für den Aargau gezielt anzugehen. So wurde der Regie-

und vermehrt in den Bereichen Ausbildung und Lehrmittelentwicklung zusammenzuarbeiten.

Der Kanton Aargau beteiligte sich an dieser Vernehmlassung und nutzte diese für eine Diskussion in den kantonalen Schulbehörden, v.a. im Erziehungs- und im Regierungsrat. Der Erziehungsrat diskutierte das Gesamtsprachenkonzept an seiner August-Sitzung 1998 und befürwortete die darin enthaltenen Grundsätze, insbesondere den früheren Beginn des Fremdsprachenlernens sowie die generelle Aufwertung des Fremdsprachenunterrichts. Betreffend Sprachenwahl sprach sich der Erziehungsrat für Englisch als 1. Fremdsprache aus. Der Regierungsrat nahm die Stellungnahme des Departements Bildung, Kultur und Sport zustimmend zur Kenntnis. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der Forderungen wird vom Aargau ein gesamtschweizerisch koordiniertes Vorgehen verlangt.

Die von der EDK durchgeführte Vernehmlassung ergab kein einheitliches Bild. Die EDK hat in der Folge die folgenden provisorischen Beschlüsse zuhanden der Kantone verabschiedet (17. November 1998):

- Die Empfehlungen von 1975 bleiben in Kraft (obligatorischer Unterricht in der 2. Landessprache ab 4. oder 5. Schuljahr; überall realisiert ausser im Kanton Aargau).

- Englisch soll obligatorisch ab 7. Schuljahr eingeführt werden, wobei aber schwächere Schülerinnen und Schüler davon dispensiert werden können.

- Die Kantone wurden ermuntert, Versuche mit (noch) fröhlichem Fremdsprachenunterricht zu fördern.

Die Empfehlung der EDK nach Einführung von Oberstufen-Englisch ab dem 7. Schuljahr wurde im Aargau ohne Verzug umgesetzt: Englisch wurde im Schuljahr 2001/2002 ab dem 7. Schuljahr an der gesamten Sekundarstufe I obligatorisch erklärt. In der Konsequenz erfuhren die Studentafeln, und damit andere Fachbereiche, Anpassungen. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass auch für den Aargau ein kantonales Sprachenkonzept notwendig ist, sollten auf gesamtschweizerischer Ebene keine verbindlichen Beschlüsse fallen (Erziehungsrat vom 18. November 1999).

Empfehlungen der EDK von 2000 (nationale Konsultation): Ausgehend vom Gesamtsprachenkonzept 1998 erarbeitete die EDK Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule. Die Entwurfsfassung vom 2. November 2000 wurde für eine nationale Konsultation freigegeben mit dem Ziel, einen formellen Erlass der Empfehlungen im Sinne des Schulkonkordats bis Mitte 2001 zu erreichen. 18 der insgesamt 19 Empfehlungen sind unbestritten. Mit Ausnahme von Empfehlung 5 (Einstiegsfremdsprache) wurden alle Empfehlungen von den kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren einstimmig angenommen.

Auch das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau wurde formell zur Stellungnahme eingeladen. Obschon das Departement Bildung, Kultur und Sport immer unmissverständlich für eine gesamtschweizerische Lösung eintrat, machten es die besondere geografische Lage des Kantons Aargau und die

regungsrat am 31. Januar 2001 ausführlich über die schweizerische wie auch die aargauische Situation im Fremdsprachenunterricht an der Volksschule unterrichtet. Zur Klärung

der Frage des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule beauftragte der Regierungsrat das Departement Bildung, Kultur und Sport mit der Durchführung einer kantonalen Konsultation (RRB Nr. 2001-000211).

Kanton Aargau: Konsultation 2001: Zu der vom Departement Bildung, Kultur und Sport in der Folge breit angelegten Konsultation wurden die Schulen (Rektorate und Schulpflegen) und ihre Verbände, die Lehrpersonenverbände und Lehrpersonenorganisationen, schulnahe Organisationen und Verbände, die Behörden und ihre Verbände, die Verbände der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, die politischen Parteien und Organisationen sowie die zuständigen Abteilungen der Kantonalen Verwaltungen eingeladen. Alle erhielten einen kurzen Lagebericht zur Situation im Kanton Aargau sowie die Entwurfsfassung der Empfehlungen der EDK. Die Stellungnahmen wurden mittels Fragebogen erhoben. Insgesamt wurden 950 Stellen angeschrieben.

Die kantonale Konsultation (615 verwertbare Fragebögen; Rücklaufquote 65 Prozent) zeigte folgendes Bild: Die Frage der Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der aargauischen Primarschule ist unbestritten. Die Zustimmung liegt bei 90 Prozent. Rund zwei Drittel erachten das 3. Schuljahr als den idealen Zeitpunkt für den Beginn des Fremdsprachenunterrichts. Überaus deutlich fiel die Antwort auf die Frage nach der ersten Fremdsprache aus. Drei Viertel optieren für Englisch. Französisch soll zweite Fremdsprache werden. Zwei Drittel wünschen zudem, dass am Beginn des Französischunterrichts nicht gerüttelt und wie heute im 6. Schuljahr (Oberstufe) begonnen werden sollte. Diese Haltung steht in einem engen Zusammenhang mit der aargauischen Schulstruktur (5/4). Unüberhörbar ist auch der Wunsch zur Koordination, die nach Meinung einer grossen Mehrheit innerhalb der Deutschschweiz erfolgen soll.

Aufgrund des eindeutigen Ergebnisses beauftragte der Regierungsrat das Departement Bildung, Kultur und Sport mit der Projektierung der Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule (RRB 2001-000848). Als Grundlage hierzu habe die vom Erziehungsrat am 22. März 2001 genehmigte Projektskizze zu dienen (ER Nr. 5733). Die Einführung des Englischunterrichts an der Primarschule fand mit Priorität 1 Aufnahme ins Legislaturprogramm 2002-2005. Bisher wurden die für eine Projektierung notwendigen personellen Ressourcen (Einsetzung einer Projektleitung) nicht gesprochen, obschon weitreichende Vorleistungen erbracht worden sind, weil die Folgekosten des Projekts eine geplante Umsetzung nicht zulieszen.

Empfehlungen der EDK vom 25. März 2004: Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren haben an ihrer Plenarversammlung vom 25. März 2004 eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule der Schweiz verabschiedet und sich auf einen koordinierten Fahrplan bei der Umsetzung geeinigt. Dieser sieht vor, dass im Schuljahr 2006/2007 die Ausgangslage in allen Kantonen harmonisiert ist, das heisst mindestens eine zweite Landessprache für alle spätestens ab

*Interpellation der CVP-Fraktion vom 22. Juni 2004 betreffend Fremdsprachenunterricht an der Primarschule*

dem 5. Schuljahr (im Aargau zurzeit 6. Schuljahr) und die Generalisierung des Englischen für alle Schultypen spätestens ab dem 7. Schuljahr (im Aargau seit Schuljahr 2001/2002 umgesetzt). Weiteres Ziel ist eine verstärkte Förderung der lokalen Landessprache.

Die Einführung des Englischen an der Primarstufe beginnt in der Zentralschweiz bereits im Schuljahr 2005/2006, im Kanton Zürich gestaffelt ab 2004/2005 ab dem 3. respektive dem 2. Schuljahr. In den anderen Kantonen wird je nach kantonaler Ausgangslage spätestens 2010 respektive 2012 mit der Einführung einer zweiten Fremdsprache gestartet: Kantone, welche eine Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr einführen, starten spätestens 2010. Die Westschweizer Kantone, welche bereits heute eine zweite Landessprache ab dem 3. Schuljahr unterrichten, beginnen mit der Einführung der weiteren Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr spätestens 2012. Die Reihenfolge bei den Fremdsprachen soll innerhalb der vier EDK-Regionalkonferenzen koordiniert werden. In der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone wird Englisch Einstiegsfremdsprache sein (2./3. Schuljahr) und Französisch wird ab dem 5. Schuljahr unterrichtet (Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz, Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz und Zürich). Wegen der Sprachgrenze gestaltet sich die Koordination für die Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz schwieriger. Der Kanton Aargau wird sich wegen der Favorisierung des Englisch in dieser Frage eher den Regionalkonferenzen EDK-Ost und der Zentralschweiz anschliessen.

Die EDK hält in ihrem Strategiebeschluss fest, dass diese Ziele nur erreicht werden können, wenn der Sprachenunterricht weiter verbessert wird und die Sprachförderung früher einsetzt. Das bedeutet Investitionen bei der Lehrpersonenaus- und -weiterbildung, didaktische Entwicklungsarbeit, wissenschaftliche Evaluationen. Bei der Realisierung des gemeinsamen Ziels sind die Kantone gewillt, verstärkt zusammenzuarbeiten.

Auf gesamtschweizerischer Ebene wird die angestrebte Zusammenarbeit folgende Bereiche betreffen:

- Festlegung verbindlicher Sprachenstandards (Projekt Har-moS; ab 2007)
- Einführung von Sprachenportfolios (stehen ab 2005 für die Sekundarstufe I und ab 2007 für die Primarstufe zur Verfügung)
- Festlegung der Anforderungen an die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung (sprachliche und didaktische Kompetenzen; ab 2006/2007)
- regelmässige und landesweite Evaluation des Sprachenunterrichts (ab 2005)
- Einrichtung einer nationalen Agentur zur Förderung von Austauschaktivitäten (zusammen mit dem Bund; ab 2006)
- Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit (zusammen mit dem Bund; ab 2007/2008)

*Interpellation Niklaus Stöckli, Klingnau, vom 22. Juni 2004 betreffend Fremdsprachenunterricht an der Primarschule*

Zu Frage 1: Neuere Forschungsergebnisse und praktische Schulerfahrungen aus der Primarschulstufe belegen, dass für normal begabte Kinder der Erwerb zweier oder mehrerer Fremdsprachen kein Problem darstellt. Es gibt auch keine

Hinweise, dass sich der frühe Erwerb einer Fremdsprache negativ auf die Kompetenz der Kinder in der Standardsprache auswirkt. Das ideale Alter zum Erlernen von Fremdsprachen liegt aus hirnpfysiologischen Gründen vor dem 10. bis 12. Lebensjahr. Massgeblich ist dabei die Sprachkompetenz der Unterrichtenden und vor allem deren emotionale Sicherheit beim Sprechen in der Fremdsprache. Eine frühe Sprachförderung ist deshalb anzustreben, schliesslich ist Sprachenlernen etwas Natürliches. Eine frühe Förderung der Kinder schafft zudem durch den Aufbau von Lernstrategien die Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist ernsthaft gewillt, die verbindlichen Beschlüsse der EDK vom 25. März 2004 so bald als möglich umzusetzen. Er hat deshalb die Absicht, bereits im kommenden Jahr eine Projektleitung einzusetzen und diese mit der Detailplanung zu beauftragen. Dies war bereits im Anschluss an die kantonale Konsultation von 2001 vorgesehen, konnte aber aus Budgetgründen nicht umgesetzt werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Nach Einschätzung des Regierungsrats hat die Einführung einer ersten Fremdsprache an der Primarstufe (Englisch im 3. Schuljahr) oberste Priorität. Dieses Ziel soll mit Nachdruck verfolgt werden. Da die kantonale Konsultation vom April 2001 klar ergab, dass eine grosse Mehrheit (zwei Drittel) wünscht, dass der Beginn des Französischunterrichts weiterhin im 6. Schuljahr (Oberstufe) liegen sollte und diese Haltung in engem Zusammenhang mit der besonderen aargauischen Schulstruktur ( $\frac{3}{4}$ ) steht, sieht der Regierungsrat keine Änderung vor, bis allenfalls einmal die aargauische Schulstruktur der übrigen Schweiz angepasst sein wird.

Zu den Fragen 5 und 4: Aufgrund der eindeutigen Ergebnisse der im April 2001 vom Departement Bildung, Kultur und Sport durchgeführten kantonalen Konsultation wird Englisch die erste Fremdsprache sein. Französisch soll als zweite Fremdsprache vorderhand wie bisher ab dem 6. Schuljahr angeboten werden. Bei der Einführung des Primarschulenglisch sollen die Kooperationsmöglichkeiten mit den Kantonen der Innerschweiz und der EDK-Ost ausgeschöpft werden.

Zu den Fragen 6 und 5: Die Realisierung des Projekts soll durch einen Verpflichtungskredit sichergestellt werden. Sofern der Grosse Rat diesem Kredit zustimmt und die Qualifizierung der Lehrpersonen sowie die Bereitstellung der Lehrmittel gewährleistet ist, steht der Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Primarstufe grundsätzlich nichts im Wege. Die Höhe der anfallenden Projektkosten ist abhängig von den zu beschliessenden Massnahmen. Besonders ins Gewicht fallen dürfte dabei die Nachqualifizierung der amtierenden Lehrpersonen. Die Nachbarkantone rechnen hier mit Kosten in der Höhe von Fr. 10'000.-- bis Fr. 12'000.-- pro Lehrperson. Auch wenn die Nachqualifizierung freiwillig erfolgt und von rund  $\frac{1}{4}$  aller Primarlehrpersonen ausgegangen wird, muss von Gesamtkosten in zweistelliger Millionenhöhe (für einmalige Entwicklungskosten und jährlich wiederkehrende Kosten) ausgegangen werden.

Dienstleistungsbetriebe, die auf die Bedürfnisse der Familien ihrer Mitarbeitenden achten müssen.

- Gemeinden bieten von sich aus unkoordiniert und ohne kantonale Vorgaben Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe an.

Ein detaillierter Finanzplan kann erst im Zusammenhang mit dem noch auszuarbeitenden Realisierungsbericht vorgelegt werden.

Die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Primarstufe ist als mehrjähriges Projekt anzulegen mit dem Ziel, spätestens ab dem Schuljahr 2010/2011 einen (flächendeckenden) kursorischen Englischunterricht ab der 3. Primarklasse anbieten zu können. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Massnahmen sind bereits in der Projektskizze umschrieben, die als Grundlage für die kantonale Konsultation vom April 2001 diente. Erst das erforderliche Realisierungskonzept gestattet dann die notwendige Detailplanung. Grundsätzlich kann jetzt schon gesagt werden, dass die Realisierung in mehreren Phasen erfolgt.

Bei der Projektierung wie bei der Realisierung sollen die gegebenen Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit, vorab mit den Kantonen der Innerschweiz und der EDK-Ost ausgeschöpft werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Aus- und Weiterbildung, Lehrplanarbeit und die Bereitstellung von Lehrmitteln.

Zu Frage 6: Nach Einschätzung des Regierungsrats hat die Einführung einer ersten Fremdsprache an der Primarstufe (Englisch im 3. Schuljahr) oberste Priorität. Dieses Ziel soll mit Nachdruck verfolgt werden. Da die kantonale Konsultation vom April 2001 mit klarer Deutlichkeit ergab, dass der Beginn des Französischunterrichts weiterhin im 6. Schuljahr (Oberstufe) liegen sollte, sieht der Regierungsrat hier keinen dringlichen Handlungsbedarf. Diese Haltung steht in engem Zusammenhang mit der besonderen aargauischen Schulstruktur ( $\frac{3}{4}$ ), zählt doch in den meisten übrigen Kantonen das 6. Schuljahr immer noch zur Primarstufe.

Zur Frage 7: Der Regierungsrat ist gewillt, die Strategiebeschlüsse der EDK im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten in der vorgegebenen Frist umzusetzen. In der Frage des Fremdsprachenangebots hat die Einführung einer ersten Fremdsprache (Englisch an der 3. Primarklasse) oberste Priorität. Die Einführung einer weiteren Fremdsprache an dieser Stufe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder bildungspolitisch noch finanziell vertretbar. Dies bedeutet, dass die zweite Fremdsprache vorderhand weiterhin im 6. Schuljahr angeboten wird, hier aber mit einer höheren Lektionendotation als in den übrigen Kantonen, wo dieses Schuljahr noch zur Primarstufe zählt. Es wird damit angestrebt, dass am Ende des 6. Schuljahrs die Lernenden eine vergleichbare Sprachkompetenz ausweisen wie die in den anderen Kantonen. Sollten die Strategiebeschlüsse nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, ist mit folgenden möglichen Konsequenzen zu rechnen:

- Aargau bleibt weiterhin einziger Kanton der Schweiz ohne Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe. Damit ist die Erreichung der in den Empfehlungen der EDK vorgegebenen Lernziele den beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch nicht sichergestellt.

- Standortnachteil: Aargau verliert an Attraktivität als Wohnort für Familien und als Standort für Industrie und  
- Der Kanton verzichtet auf Möglichkeiten der Steuerung bei Einführung und Sicherung dieses Bildungsangebots. Gefährdung des im Leitbild Schule Aargau formulierten Bildungsauftrags zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit.

- Verzicht auf kostenmindernde interkantonal koordinierte Lehrplan- und Lehrmittelentwicklung. Spätere Eigenentwicklungen sind vermutlich kostensteigernd.

- Lernende des 5. Schuljahrs aus dem Aargau hätten bei einem Kantonswechsel Nachteile in Kauf zu nehmen.

Zu Frage 8: Vorderhand wird von einem kursorischen Unterricht im Umfang von zwei Wochenstunden ausgegangen. Die Neugestaltung der Stundentafel wurde bislang noch nicht erörtert. Die Stundentafel der Primarschule würde im interkantonalen Vergleich eine massvolle Erhöhung und Lektionenschiebungen zulassen. Auch eine teilweise Kompensation zulasten anderer Fächer ist möglich. Dazu bestehen jedoch noch keine konkreten Vorstellungen.

Zu Frage 9: Nicht die EDK-Beschlüsse, sondern die Tatsache, dass der Kanton Aargau mit seiner Schulstruktur isoliert dasteht, hält die Frage einer Änderung in Richtung "übrige Schweiz" aktuell. Ebenso führen Überlegungen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts und auch der vorgesehene neue Bildungsartikel in der Bundesverfassung dazu, diese Diskussion neu zu beleben. Der Aargau kann mittelfristig um eine Anpassung seiner Schulstruktur nicht herumkommen.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat unterstützt mit Nachdruck die gesamtschweizerische Harmonisierung der Schulsysteme. Der Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport hat diese Haltung in den Plenarkonferenzen der EDK und NW-EDK stets dezidiert vertreten. Aus diesem Grund soll im Aargau auch der Fremdsprachenunterricht an der Primarstufe (Frühenglisch) so rasch als möglich realisiert werden.

Interpellation Beat Unternährer, Unterentfelden, vom 22. Juni 2004 betreffend Gesamtsprachenkonzept für die Aargauer Schulen

Zu Frage 1: Das bisher fehlende Fremdsprachenangebot an der Primarstufe sowie die vom Kanton stets mit Nachdruck geforderte Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesen bewogen den Regierungsrat, den Strategiebeschlüssen der EDK zuzustimmen.

Zur Frage der Umsetzung: siehe die Beantwortung der Fragen 7 und 9 der Interpellationen Stöckli und CVP-Fraktion.

Zu Frage 2: Erste Leitgedanken zur einer möglichen Sprachenpolitik sind in der Projektskizze festgehalten, die von einer hierzu eingesetzten erziehungsrätlichen Kommission erarbeitet wurde und die als Grundlage für die kantonale Konsultation von 2001 diente.

Zu den Fragen 3 und 4: Sprachförderung findet grundsätzlich in jedem Fachunterricht statt, nicht nur in den Sprachfächern. Heute wird zunehmend eine integrierte Sprachdidaktik bzw. sprachenübergreifende Didaktik gefordert, die auch die Lokalsprache und die Erstsprache (z.B. bei Migrantenkinder) mit einbezieht. Zur Sprachförderung sind alle 6. Schuljahr als zweite Fremdsprache wie schon heute Französisch zu erlernen.

Der Kanton Aargau kommt damit der dringend notwendigen Harmonisierung der schweizerischen Schulsysteme einen wichtigen Schritt näher, ist der Kanton Aargau doch der einzige Kanton ohne Fremdsprachenunterricht an der Primarschule. Primarschul-Englisch soll im Jahr 2010 einge-

Möglichkeiten des schulischen wie ausserschulischen Lernens zu nutzen. Die schulische Sprachförderung soll früh einsetzen und sowohl immersive wie kursorische Möglichkeiten nutzen. Über die gezielte Festigung der Erstsprache, für die Mehrheit der Kinder die Standardsprache Deutsch, sollen günstige Voraussetzungen für den Erwerb weiterer Sprachen geschaffen werden. Die im Gesamtsprachenkonzept der EDK geforderte "funktionale Mehrsprachigkeit" hat nach Meinung des Regierungsrats weiterhin erste Priorität.

Zu Frage 5: Über die Auswirkungen auf die Sekundarstufe I kann man im Moment nur spekulieren. Der frühe Fremdsprachenbeginn wird in einer frühen Phase wenig oder keinen Einfluss auf die 2. und 3. Fremdsprache (Französisch resp. Italienisch) haben. Die Sprachkompetenz in der 1. Fremdsprache (Englisch) am Ende der Schulpflicht dürfte hingegen einen messbaren Zuwachs erfahren. Ob und wie sich ein längeres Unterrichtsangebot über mehrere Jahre auf die Kompetenzunterschiede bei den Lernenden auswirkt, kann im Moment nicht gesagt werden. In jedem Fall steht das Angebot allen zur Verfügung.

Da ein enger Zusammenhang zwischen der zielsprachlichen Kompetenz der Lehrperson und der von den Schülerinnen und Schülern erreichten Sprachkompetenz besteht, ist die Aus- und Fortbildung entsprechend auszugestalten. Neben einer hohen persönlichen (Fremd-) Sprachkompetenz ist auch eine hohe didaktische und methodische Kompetenz der Lehrpersonen anzustreben. Den bereits im Schuldienst stehenden Lehrpersonen soll Gelegenheit geboten werden, eine Nachqualifikation zu erwerben, um an der Primarschule Fremdsprachenunterricht erteilen zu können. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Es ist eine hohe Kompetenz in der Zielsprache auszuweisen (Ausweis/Diplom).

- Qualifizierung in stufenspezifischer Sprachdidaktik

- Nachgewiesener Aufenthalt im Fremdsprachengebiet (mind. 6 Wochen, davon 4 an einer Sprachschule)

- Lehrpersonen, die bereits über eine Lehrberechtigung an der Oberstufe verfügen, haben zusätzlich Kursbesuche in stufenspezifischer Sprachdidaktik nachzuweisen.

Zu Frage 6: Zur Frage der Finanzierung: siehe Fragen 6 und 5 der Interpellationen Stöckli und CVP-Fraktion.

Die Kosten für die Beantwortung dieser drei Vorstösse betragen Fr. 3'051.--.

*Erika Müller, CVP, Lengnau:* Die eidgenössische Direktorenkonferenz fordert die Einführung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule. In diesem Zusammenhang hat die CVP der Regierung einige Fragen gestellt. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen. Mit der Antwort sind wir zufrieden. Wir teilen die Auffassung der Regierung, in der 3. Klasse als erste Fremdsprache Englisch einzuführen und im

führt werden, ein ehrgeiziges Ziel, müssen doch die Primarschullehrkräfte eine Zusatzausbildung absolvieren und diese Ausbildung muss von hoher Qualität sein. Wir erachten es als wichtig und richtig, die vorgesehenen 2 Englischlektionen nicht auf Kosten bestehender Fächer zu erlernen. Zwei zusätzliche Lektionen sollen es sein. Sie sind Drittklässlern absolut zuzumuten.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat dem notwendigen Verpflichtungskredit zustimmen wird, denn so kann unser Kanton seine Attraktivität als Wohnkanton für Familien und als Standort für Industrie- und Dienstleistungsbetriebe stärken. Bildungsqualität ist für uns auch in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung!

*Vorsitzender:* Frau Erika Müller hat sich im Namen der CVP-Fraktion als von der Beantwortung befriedigt erklärt.

*Niklaus Stöckli, SP, Klingnau:* Ich kann mich weitgehend den Ausführungen von Frau Erika Müller anschliessen. Ich bin der Meinung, dass die Regierung eine gute Antwort gegeben hat und danke der Regierung dafür! Es sind ehrgeizige Ziele, die die Regierung hier formuliert. Im nächsten Jahr soll die Detailplanung der Projektierung begonnen werden.

Im Schuljahr 2010/11 soll flächendeckend Englisch in der 3. Klasse unterrichtet werden. Es sind auch notwendige Ziele: der Kanton Aargau kann es sich m. E. nicht mehr länger leisten, in dieser Frage eine Aussenseiterrolle zu spielen. Normalerweise bestraft das Schicksal diejenigen, der zu spät kommt. In dieser Frage hat der Kanton Aargau auch eine Chance, indem er aus den Resultaten des Frühsprachunterrichts anderer Kantone profitieren kann. Daraus ergeben sich aus unserer Sicht 3 Forderungen: 1. Die Sprachkompetenz der Lehrpersonen an der Primarstufe muss sehr hoch sein und zwar deshalb, weil die Kinder vor der Pubertät eine Sprache nicht via Analyse lernen, sondern indem sie in diese Sprachwelt eintauchen. So lernen Kinder eine Sprache! Eintauchen können sie aber nur, wenn die unterrichtenden Lehrpersonen auf einem Top-Niveau unterrichten und sprechen. Von daher stellt sich die Frage, ob es richtig ist, ein Viertel der Lehrpersonen nachzuqualifizieren, oder ob man nicht eine kleinere Zahl nachqualifizieren sollte, die dafür auf dem entsprechend erforderlichen Niveau!

2. Als zweite Bedingung ist zu beachten, dass die Didaktik an der Primarstufe eine andere ist als an der Oberstufe. Es geht also nicht, dass man beispielsweise Englischlehrerinnen und -lehrer von der Oberstufe, die es reichlich gibt, einfach auf die Primarstufe überträgt, ohne die entsprechende Nachqualifikation zu vollziehen.

3. Frau Müller hat bereits darauf hingewiesen bezüglich der Angst, dass die Einführung des Englischunterrichts zulasten anderer Fächer geht. Dies ist ernst zu nehmen. Ich bin der Meinung, dass unsere Schulkinder der Primarschule eine sehr tiefe Lektionenzahl haben, sie haben ja weniger Unterricht, als ihre Präsenzzeit im Kindergarten war, da erträgt es zwei zusätzliche Stunden Englisch problemlos!

Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und danke der Regierung!

*Vorsitzender:* Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

*Beat Unternährer, SVP, Untereentfelden:* Die förmliche Stellungnahme des Regierungsrats auf das Anliegen der Interpellation ist an sich schon richtig. Sie allein wäre aber etwas mager. Gut, hat es der Regierungsrat nicht dabei belassen, sich nur auf eine formelle Antwort zu kaprizieren. Gut, hat der Regierungsrat seine Auffassungen zum Gesamtsprachenkonzept gleich mitgeliefert. Damit erhält der Rat endlich die Möglichkeit für eine differenzierte Diskussion.

Mir ist nach wie vor nicht klar: Woher kommen die mangelhaften Sprachfähigkeiten, wie sie PISA an den Tag gebracht hat? Kommen sie daher, dass wir schon jetzt eine zu grosse Sprachvielfalt haben? Deutsch, Dialekt, sowie die wichtigsten Migrationssprachen? Oder könnte es auch daher kommen, dass wir in den letzten Jahren falsche Ziele gesetzt haben im Sprachunterricht? Eine bewusste Reflexion der Sprachdidaktik anhand eines Gesamtsprachen-Konzeptes könnte vielleicht zur Einsicht führen, dass eine mehrsprachige Primarschule das Sprachverständnis generell verbessert. Vielleicht aber auch das Gegenteil! Auf die Umstände kommt es an.

Vielleicht ist es so, dass zwei obligatorische Fremdsprachen Kinder und Lehrkräfte überfordert. Es ist dagegen klar, dass es auf die Bedingungen ankommt, unter denen der Unterricht stattfindet. Es ist eine Frage der Ausbildung der Lehrkräfte, der Didaktik, der Zielsetzung und es ist eine Frage der Ressourcen, die wir gewillt sind bereit zu stellen! Da müssen wir aber schon noch etwas mehr wissen!

Der Einstieg in eine mehrsprachige Primarschule, die diese Bezeichnung verdient, ist eine "Mega"-Anstrengung - für die Lehrkräfte und auch für den Staat. Die Schulqualität in den übrigen Fächern und die Beherrschung der Muttersprache dürfen nicht beeinträchtigt werden. Es braucht m.E. zuerst Sonderanstrengungen für die deutsche Sprache, vor allem auch für Kinder und Jugendliche anderer Muttersprache. Es ist für eine erhebliche Zahl von Schülerinnen und Schülern sinnlos, die Primarstufe mit 2 Fremdsprachen zu befrachten, wenn die muttersprachliche Basis noch völlig ungenügend ist. Es wird weiterhin Schülerinnen und Schüler geben, für die das Insistieren auf genügend Deutschkenntnis und wenigstens eine Fremdsprache schon das oberste erreichbare Limit darstellt.

In diesem Sinne bin ich zwar mit der Interpellationsantwort zufrieden. Damit ist aber das Problem nicht gelöst. Die Diskussion muss noch geführt werden!

*Vorsitzender:* Alle Interpellanten sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Die Geschäfte sind somit erledigt.

(vgl. Art. 2004 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 20. Oktober 2004:

Zu Frage 1: Die Hansjakob Suter-Sammlung ist Eigentum der Hallwil-Stiftung und wurde von dieser dem Kanton als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Der Kanton hatte die Pflicht, solange sich diese im Schloss Hallwyl befand, sie zu pflegen und zu unterhalten. Die Sammlung Suter war während 30 Jahren im Schloss ausgestellt. Zu allen Zeiten war jedoch nur ein Teil dieser Sammlung allgemein zugänglich, ein grosser Teil war eingelagert und befand sich in schlech-

**2427 Interpellation Rolf Urech, FP, Hallwil, vom 29. Juni 2004 betreffend Auflösung, Verteilung und Liquidation der Hansjakob-Suter-Sammlung im Schloss Hallwyl; Beantwortung und Erledigung**

tem Erhaltungszustand. Mit der baulichen Sanierung erfolgte in Absprache mit der Stiftung die Neukonzeption der Ausstellung, die gemäss Schenkungsvertrag neue Schwerpunkte setzt. Mit dem neuen Ausstellungskonzept können nur noch Teile der Sammlung Suter ausgestellt werden, der Rest wurde eingelagert. Der Kanton hat die Lagerkosten bis zum Abschluss der Sanierung übernommen. Nachdem nun klar ist, welche Stücke im Schloss gezeigt werden können und welche als Dauerleihgaben der Hallwil-Stiftung in die kantonale Sammlung aufgenommen werden, gibt es für den Kanton keine Rechtfertigung mehr, die Lagerkosten für die restlichen Gegenstände zu übernehmen. Da die Hallwil-Stiftung als Besitzerin der Gegenstände nicht bereit ist, für Lagergebühren aufzukommen, hat sie die Auflösung der Sammlung Suter beschlossen. Das Historische Museum Aargau (HMA) hat daraufhin ein Konzept erarbeitet, welches eine Aufteilung der Sammlung zwischen Nachkommen der Familie von Hallwyl und dem Kanton vorsieht. Das HMA führt den Auftrag der Stiftung aus, da diese weder über eine hierfür notwendige operative Ebene noch über das nötige Fachwissen verfügt. Die Aufsichtskommission Schloss Hallwyl hat das Konzept beraten und ihm an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2004 zugestimmt.

Aufgrund der Besitzverhältnisse und der fachlich klar begründeten und durch die Aufsichtskommission unterstützte Vorgehensweise sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, die Sammlung Suter in ihrem heutigen Zustand zu belassen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat kommt seinen Verpflichtungen in Schenkungsvertrag und Verordnung in jeder Hinsicht nach. Darüber wacht auch die Aufsichtskommission Schloss Hallwyl, welche das neue Ausstellungskonzept genehmigt hat und dessen Umsetzung wohlwollend begleitet. Der Regierungsrat ist aber dezidiert der Meinung, der Schenkungsvertrag sei zeitgemäss und zugunsten eines möglichst wirkungsvollen Gemeinnutzens auszulegen. Nur dies kann letztlich im Sinne eines Legatärs sein.

Die Objekte der Sammlung Suter befinden sich im Besitz der Hallwil-Stiftung. Diese hat das Schlossinventar explizit von der Schenkung an den Kanton ausgenommen (Dadurch unterscheidet sich die Situation grundlegend von den Eigentumsverhältnissen etwa auf Schloss Lenzburg. Jene von Kanton und Stadt Lenzburg getragene Stiftung hat das Schloss Lenzburg mitsamt sämtlichem wertvollen Inventar 1956 integral erworben. Sämtliche Mobilien von Schloss Lenzburg sind seither Bestandteil der kantonalen Sammlung.) Die Tatsache, dass die Stiftung das Schlossinventar überhaupt zu Eigentum behielt und damit von der Schenkung ausnahm, spricht klar für die Möglichkeit des Kantons, dieses zurückgeben zu können. Auch Art. 476 Abs. 2 Obligationenrecht (OR) bestimmt, dass der Aufbewahrer die einvernehmlich verhandelt. Der Kanton handelt verantwortungsbewusst und nach den ethischen Grundsätzen, welche in der Museumswelt üblich sind.

Zu Frage 4: Es sei noch einmal festgehalten, dass der Kanton im Auftrag der Hallwil-Stiftung und im Einverständnis mit der Aufsichtskommission Schloss Hallwyl handelt.

Es sei daran erinnert, dass vor acht Jahren für die Erhaltung der Sammlung Suter ein geeigneter Ort im Seetal gesucht wurde, um ein regionales Museum zu schaffen und diejenigen Objekte auszustellen, welche die Lokalgeschichte wi-

Sache jederzeit zurückgeben kann, wenn im Vertrag keine Zeit für die Aufbewahrung bestimmt wurde. Der Schenkungsvertrag verwendet zweimal den Begriff "Leihgabe" unter Ziffer III. 4b) und c), was impliziert, dass geliehene Sachen zurückgegeben werden dürfen und dass umgekehrt für den Entlehner keine Verpflichtung besteht, diese auf unbestimmte Zeit aufzubewahren (Art. 305 des schweizerischen Obligationenrechts [OR]).

Zu betonen ist, dass wesentliche Stücke der Sammlung Suter weiterhin als Leihgabe der Hallwil-Stiftung im Schloss gezeigt werden. Insbesondere das Ausstellungsgut im Kornhaus zu "Brauchtum und Gewerbe im Seetal" wird kompetent und professionell gepflegt und erhalten. Nicht zum Inventar der von der Stiftung geliehenen Gegenstände gehört eine grosse Anzahl von Leihgaben Dritter, mit denen der Kanton die museumsüblichen Leihverträge abgeschlossen hat und die hier nicht Gegenstand der Diskussion sind.

Unter dem Begriff "ingerichtet" ist gemäss Schenkungsvertrag die Ausstattung gemeint, welche thematisch zu verstehen ist. Der grösste Teil der Räume sind der Familiengeschichte von Hallwyl gewidmet, der Salon im Vorderen Haus, welcher sich der Person Franziska Romana von Hallwyl widmen wird, ist zudem bernisch-patrizisch möbliert. Als besondere Hommage an Hansjakob Suter wird dessen preisgekrönte Ausstellung zeitgemäss im Kornhaus präsentiert. Der Kanton hat hierfür Fr. 100'000.-- investiert und somit auch materiell den vollen Gegenwert für die Investition von "namhaften privaten Mitteln" erbracht (vgl. Frage 3).

Zu Frage 3: Da es sich bei den fraglichen Gegenständen um ein Legat an die Hallwil-Stiftung handelt, steht es dem Regierungsrat nicht zu, sich zum stiftungsinternen Umgang mit diesem Legat zu äussern. Bei der Hallwil-Stiftung handelt es sich um eine Familienstiftung, woraus hervorgeht, dass dem Staat kein Aufsichtsrecht zusteht.

Dennoch bemüht sich der Kanton, an das Engagement von Hansjakob Suter bestmöglich zu erinnern. So wurde dem Legatär in der Ausstellung "Brauchtum und Gewerbe im Seetal" im Kornhaus von Schloss Hallwyl ein ehrwürdiges Denkmal gesetzt. Der Kanton ist zudem bereit, alle Objekte mit gesicherter Hallwyl-Provenienz einzulagern, um sie für allfällige Sonderausstellungen zur Verfügung zu haben und die Familiengeschichte zu dokumentieren. Ebenso übernimmt er als Dauerleihgabe von der Stiftung Objekte von herausragender Bedeutung für die Geschichte des Aargaus und damit auch der Region Seetal, wenn sie identitätsstiftende Funktion haben. Eine grosse Anzahl von Objekten ist bereits im Kornhaus ausgestellt und wird noch ausgestellt werden.

Mit den Schenkenden oder deren Nachkommen wird über Rücknahme oder andere Verwertung der Objekte erspiegeln können. Die Hallwil-Stiftung hatte Bereitschaft signalisiert, die Sammlung Suter für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Der Kanton war damals bereit, 100'000 Franken in die bauliche Sanierung der Mühle Boniswil zu investieren, damit die Sammlung dort permanent hätte gezeigt werden können. Für die Einrichtung der Ausstellung und die Betriebskosten eines solchen Seetaler Regionalmuseums hätten - wie im ganzen Kanton - die Gemeinden aufkommen sollen, welche sich jedoch nicht interessiert zeigten.

Stattdessen bot der Kanton Hand, indem er das Kornhaus im Schloss Hallwyl ausbaute, um den Kernbestand der Sammlung Suter an jenem Ort zu zeigen, an dem der Legatär gewirkt hatte und um dessen grosse Verdienste zu würdigen. Damit und mit allen weiteren Ausstellungsteilen (Mühle, Hinteres und Vorderes Haus) erhält die Region ein Museum mit internationaler Ausstrahlung, das in hohem Masse das kulturelle Gedächtnis des Seetals bewahrt und die lokale Identität stärkt.

Die Erben von Hansjakob Suter werden informiert und begrüsst für den Fall, dass Objekte aus dem Nachlass Suter veräussert werden sollten. Für Objekte, die nicht im Besitz der Hallwil-Stiftung verbleiben, werden mit den Erben von Hansjakob Suter und den Rechtsnachfolgern weiterer Schenkenden Gespräche geführt, mit dem Ziel, für eine alle Parteien befriedigende Lösung zu finden. Gemäss ihrem Wunsch werden den Angesprochenen die Objekte zurückerstattet oder der Hallwil-Stiftung zur weiteren Verwertung freigegeben. Der noch verbleibende Teil wird Lokalmuseen zur unentgeltlichen Übernahme angeboten. Für Objekte, für die auf diesem Weg kein Abnehmer gefunden werden kann, werden Käufer gesucht. Die nicht unbedeutende Anzahl von Objekten mit Totalschaden oder Schäden, für die sich der Aufwand einer Restaurierung nicht lohnt, werden nach Genehmigung durch die Stiftung entsorgt. Wobei zu betonen ist, dass dieser Zustand eingetreten war, bevor der Kanton die Sammlung Suter als Leihgabe vorübergehend entgegengenommen hatte.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Bevölkerung des Seetals in voller Kenntnis des sorgfältig abwägenden Umgangs von Stiftung und Kanton mit dem Legat Suter und in Anbetracht des einzigartigen kulturellen Erbes von Schloss Hallwyl und dessen zukünftiger musealer und kultureller Nutzung sich keinesfalls geprellt vorkommen wird, sondern im Gegenteil: reich beschenkt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'871.--.

*Rolf Urech, FP, Boniswil:* Ich komme gleich zur Beantwortung der Fragen: Zu Frage 1: Ich kann mir vorstellen, dass die Regierung nach Schenkungsvertrag gehandelt hat. Leider vermisse ich seitens des Departements BKS und des historischen Museums Aargau Initiative! Es kann doch nicht sein, weil man keine Lagergebühren mehr bezahlen muss und will, die Hansjakob-Suter-Sammlung dann einfach liquidiert wird.

**2428 Motion Josef Baur, SVP, Villmergen, vom 2. November 2004 betreffend Aufhebung der Schulbesuche an den Mittelschulen und des anschließenden Verfassens von Jahresberichten für die Subkommission der EBK; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

(vgl. Art. 2168 hievoro)

Antwort des Regierungsrats vom 26. Januar 2005:

Zu Frage 3: Bis heute wurde niemand von den Schenkenden, den Leihgebern oder deren Nachkommen zwecks Rücknahme von Objekten kontaktiert. Aber die Gegenstände wurden bereits für die Verwertung angeschrieben und katalogisiert. Ich habe hier ein internes Arbeitspapier, darin steht: "Verkauf und Schenkung: Die Mitglieder des Stiftungsrates haben an einigen Objekten ihr Interesse angemeldet. Ausgewählte Objekte sind von einmaligem historischen Wert und dokumentieren Handwerkskunst aus dem Aargau. Diese können auch vom Heimatmuseum Aargau übernommen werden." - Es sind also schon Abnehmer gefunden für die wertvollen Gegenstände!

Zu Frage 4: Die Bereitschaft des Kantons Aargau vor 8 Jahren Fr. 100'000.-- für die bauliche Sanierung der Mühle Boniswil zu investieren, ist so nicht richtig. Niemand kann sich an ein solches Angebot erinnern! Auch in Protokollnotizen finden sich keine diesbezüglichen Hinweise.

Nach Abschluss der Renovation des Schlosses Hallwil ist die Pflicht für die Bezahlung der Lagergebühren des Kantons erloschen. Eine Interessengemeinschaft in den Gemeinden Hallwil, Seengen und Boniswil mit über 300 Unterzeichnenden ist am Weiterbestand der Sammlung interessiert. Es zeichnet sich jetzt eine Lösung ab, wie die Lagergebühren bezahlt werden können; auch können neue Lageräume gefunden werden.

Ich bitte den Regierungsrat, solange die Verwertung zu stoppen! Ich bin mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

Wir haben die Geschäfte des BKS abgetragen. Es war der letzte Auftritt des BKS-Direktors in dieser Legislaturperiode. Ich danke Ihnen für das Ausharren und wünsche Ihnen einen schönen Abend!

*Hinweise auf den Abschluss der Legislatur-Periode 2001/2005*

*Vorsitzender:* Ich wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Ratsmitglieder nicht wissen, was nächsten Dienstag vorgesehen ist. Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, ist ab 16.00 Uhr vorgesehen, dass der Abschluss der Legislaturperiode 2001/1005 stattfindet. Zu Ihrer Information: Ab 17.00 Uhr ist der gesamte Grosse Rat zum Apéritif und anschliessend zum Nachtessen eingeladen. Der Ausklang der Legislatur wird also im Grossratsgebäude stattfinden!

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Ausgangslage: Bis anhin gilt für die Rechenschaftsberichte der kantonalen Schulen folgender Ablauf: Die Rektorin beziehungsweise der Rektor reicht den Rechenschaftsbericht an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements Bildung, Kultur und Sport ein. Die zuständige Sektion redigiert die Berichte, worauf sie dem Regierungsrat zur Gutheissung unterbreitet werden. Anschliessend erfolgt die Zustellung der Rechenschaftsberichte an den Grossen Rat sowie deren allfällige Veröffentlichung durch die Kantonschulen im Rahmen eines fakultativen Jahresberichts.

Parallel dazu besuchen die Subkommissionen der grossrätlichen Kommission Erziehung, Bildung, Kultur (EBK) die Schulen und befragen die Schulleitungen gemäss eigenem Fragenkatalog zu bestimmten Themenbereichen. Anschliessend verfassen die Subkommissionen ihre Berichte. Im "Kommissionsreferat" der EBK werden diese Subkommissionsberichte zusammengefasst. Dieses wird den Mitgliedern des Grossen Rats zur Kenntnisnahme zugestellt und dient als Grundlage für die Beratung der Rechenschaftsberichte, welche dem Grossen Rat durch den Regierungsrat unterbreitet werden.

Die Kommissionstätigkeit der EBK ist in § 26 des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rats (Geschäftsordnung; SAR 152.210) festgelegt. Abs. 1 umschreibt deren generelle Zuständigkeit für die Themenbereiche Erziehung, Bildung und Kultur. Abs. 2 weist zudem explizit darauf hin, dass die Rechenschaftsberichte der kantonalen Schulen durch die EBK zu prüfen sind.

2. Neuregelungen im Rahmen der Staatsleitungsreform: Im Rahmen der Staatsleitungsreform wird der genannte § 26 der grossrätlichen Geschäftsordnung aufgehoben. Mit Beginn der neuen Amtsperiode (1. April 2005) tritt generell eine neue Kommissionsstruktur im Grossen Rat in Kraft. Die künftige Fachkommission Bildung, Kultur und Sport (heute EBK) wird weiterhin für das Departement Bildung, Kultur und Sport zuständig sein, jedoch nicht mehr explizit für einzelne Institutionen, sondern auf übergeordneter Ebene für die Aufgabenbereiche des Departements Bildung, Kultur und Sport.

Die jährliche Berichterstattung der Aufgabenbereiche ist neu im geplanten Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) geregelt. Der Ablauf der Berichterstattung wird sich grundlegend ändern: Jeder Aufgabenbereich wird einen Jahresbericht mit Rechnung erstellen, welcher sich auf den Aufgabenbereichsplan bezieht und Rechenschaft über die Zielerreichung und den Ressourceneinsatz ablegt.

3. Künftige Berichterstattung der kantonalen Schulen: Der Motionär verweist zu Recht auf die bestehenden Doppelspurigkeiten bei der Abnahme der Rechenschaftsberichte der kantonalen Schulen. Sein Anliegen, dass diese entfallen und das Controlling von nur noch einer Instanz wahrgenommen werden soll, wird - wie unter Ziff. 2 beschrieben - im Rahmen der Staatsleitungsreform erfüllt.

Künftig werden die Rechenschaftsberichte der kantonalen Schulen Teil der jährlichen Berichterstattung des Aufgabenbereichs "Berufsbildung und Mittelschule" sein. Die Abtei-Die erwähnte Einbindung der Schulkommission in den Controllingkreislauf entspricht den neuen Strukturen von Führung und Organisation der geleiteten Mittelschulen: Gemäss § 19, Abs. 3 des Dekrets über die Organisation der Mittelschulen (Mittelschuldekret, SAR 423.110) ist die Schulkommission als Fachkommission der Schulleitung beigeordnet und berät und unterstützt diese. Zudem dient sie als Ombudsstelle für Lehrpersonen, Studierende und deren Eltern. Und schliesslich ist sie berechtigt, Anträge an das Departement Bildung, Kultur und Sport zu stellen. Diese Rechte und Pflichten sind in § 37 der Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung, SAR 423.111) konkretisiert.

lung Berufsbildung und Mittelschule ist die operative Steuerungsinstanz der kantonalen Schulen und zeichnet somit für deren Controlling verantwortlich.

§ 25 des GAF besagt in Abs. 1, dass der Regierungsrat, das Leitorgan der Gerichte und das Büro des Grossen Rats für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche einen Jahresbericht erstellen und diesen dem Grossen Rat unterbreiten. § 25 Abs. 2 GAF definiert die Struktur dieser Jahresberichte näher:

- a) Ausweis über die Zielerreichung;
- b) Begründung allfälliger Zielabweichungen;
- c) Stand des Globalbudgets mit Ausweis der Abweichungen sowie allfällige Anträge für deren Übertragung;
- d) Ausweis über die Verwendung von Globalkrediten sowie nicht beanspruchte Mittel;
- e) Ausweis über die Ergebnisse bei den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen;
- f) Stellenbestand, Personalaufwand und weitere Kennzahlen zum Personalbereich;
- g) weitere, im Budget vorgesehene Angaben.

Die konkrete Ausgestaltung der jährlichen Berichterstattung der kantonalen Schulen wird zu gegebener Zeit mit den Direktbetroffenen diskutiert und im Detail festgelegt werden. Denkbar ist, dass künftig die einzelnen Schulleitungen (Ebene Produkt) ihre Jahresberichte ihren beigeordneten Schulkommissionen zum Mitbericht vorlegen, damit diese dazu Stellung nehmen können. Der so ergänzte Produkt-Jahresbericht wird anschliessend der vorgesetzten Steuerungsinstanz, der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, eingereicht. Die Jahresberichte der Schulen müssen sich auf die festgelegten Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte beziehen sowie über die Verwendung des Globalbudgets Rechenschaft ablegen. Die Berichte werden durch die zuständige Sektion (Ebene Produktegruppe) zusammengefasst und fliessen so wiederum als Bestandteil in die Berichterstattung des Aufgabenbereichs "Berufsbildung und Mittelschule" ein. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule ihrerseits erstattet mit Bezug auf ihren Aufgabenbereichsplan Bericht und legt Rechenschaft über Zielerreichung und Mitteleinsatz ab. Der Aufgabenbereichsbericht fliesst schliesslich in den Jahresbericht des Regierungsrats an den Grossen Rat ein, welcher alle 42 Aufgabenbereiche umfasst.

Dieser Controllingkreislauf erfüllt die Forderung des Motionärs, in Zukunft Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Er ist zudem hinsichtlich des Instanzenwegs gemäss WOV systemkonform: Das Departement Bildung, Kultur und Sport ist für die betriebliche Steuerung der kantonalen Schulen verantwortlich, dem Grossen Rat obliegt die politische Steuerung. Aufgrund dieser Kompetenzzuteilung macht es Sinn, dass die Schulen dem Departement Bericht erstatten, dieses legt wiederum gegenüber dem Grossen Rat Rechenschaft ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'546.60.

*Vorsitzender:* Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition.

Damit ist der Vorstoss stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben.

**2429 Dekret über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen (DEPG); Genehmigung bzw. Beschlussfassung**

(Vorlage vom 8. Dezember 2004 des Regierungsrats)

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs*, Präsident der Gesundheitskommission: Am 6. Dezember 1988 hat der Grosse Rat das Dekret über die Entschädigung der Medizinalpersonen für amtliche Verrichtungen erlassen. Andere Entschädigungsansätze für Personen, die für das Gesundheitswesen im Auftrag des Kantons tätig sind, werden durch Beschlüsse des Regierungsrats festgelegt. Mit dem neuen Dekret sollen alle Entschädigungen von Personen, die im Bereich des Gesundheitswesens nebenamtlich im Auftrag des Kantons tätig sind, geregelt werden. Im gleichen Zug werden die Ansätze entsprechend angepasst. Die Höhe der Anpassungen finden Sie zusammengefasst auf der Tabelle im Anhang der Botschaft. Die Gesundheitskommission ist auf die Vorlage eingetreten und hat die Botschaft an der Sitzung vom 21. Februar 2005 beraten.

Zu § 2 Abs.1: Die Entschädigung der Bezirksärztestellvertreter wird in § 2 Abs. 1 mit Fr.3'500.-- aufgeführt; der korrekte Betrag lautet, wie in der Botschaft, Fr. 3'000.--. Dieser Fehler hat sich bei der Drucklegung eingeschlichen, nach der Beratung durch den Regierungsrat. Korrekter Betrag: Fr. 3'000.--.

Zu § 2 Abs. 2: Bezirksärztinnen und -ärzte erstellen einen Jahresbericht, daher keine Berichterstattung wie in § 5 Abs. 2 d.

Zu § 6 Abs. 2: Die Kontrolle des Nacht- bzw. Wochenendzuschlags von 50% soll mit den Aufträgen des Veterinäramtes sichergestellt werden.

Zu § 8 Abs. 1 lit. b und k: Redaktionelle Änderung durch Verschiebung der Nummerierung:

§ 8 Abs. 1 lit. b = richtig "gemäss § 6 Abs. 2"

§ 8 Abs. 1 lit. k = richtig "gemäss § 6 (nicht wie in der Vorlage § 5)

Zu § 8 Abs. 1 lit. g und lit. h: Lit. g regelt die Materialentnahme und die Antragstellung zuhanden des Labors. Lit. h  
*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP*: Ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Die Vorlage liegt schon längere Zeit auf meinem Pult. Ich habe immer versucht, mehr Informationen zu erhalten. Aber es ist so, wie es Frau Lepori gesagt hat, wir haben zunehmend Probleme vor allem im Apotheken- und Drogeriebereich, da wir keine Visitatorinnen und Visitatoren mehr finden, die zu diesen sehr tiefen Ansätzen Stellvertretungen für ihren Betrieb suchen und dann ihre Zeit für die Visitation noch nehmen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass - wenn wir hier vom Milizsystem zum professionellen System wechseln würden und Sie die Zahlen auf der Tabelle am Schluss der Vorlage beachten, dann sehen Sie, dass wir mit einem professionellen System deutlich teurer zu stehen kämen als mit dem bisherigen Milizsystem, auch wenn wir jetzt diese Beiträge an das Konforme anpassen! Insofern glaube ich, ist diese

regelt die Materialentnahme und die Untersuchung im eigenen Labor sowie die Befunderstellung an die Jagdgesellschaft.

Zu § 12 und § 13: Die Erhöhung des zu tiefen Ansatzes ist gerechtfertigt (Teuerung und Stellvertretungen).

Die Gesundheitskommission stimmt dem Antrag einstimmig mit 13 Stimmen : 0 Stimmen, bei 4 entschuldigtem Absenzen, zu. Ich bitte Sie, ebenfalls diesem Antrag zuzustimmen!

*Vorsitzender*: Stillschweigend Eintreten haben die Fraktionen der EVP, der FDP, der Grünen, der SVP und der SP beschlossen.

*Theres Lepori, CVP, Berikon*: Immer wieder ist das Milizsystem in Frage gestellt im Zusammenhang mit der Abgeltung einerseits und andererseits der Möglichkeit, diese Ämter überhaupt besetzen zu können. So auch im Zusammenhang mit den nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen. Das Anforderungsprofil an diese Funktionäre ist aber sehr hoch und klar definiert und verlangt daher auch eine entsprechende Abgeltung durch den Kanton. Sie erfüllen dem Staate wertvolle und wichtige Funktionen im Zusammenhang mit der Garantie für Qualität und Sicherheit für die gesamte Bevölkerung. Der Staat profitiert vom persönlichen Engagement der Akteure vor Ort in den Regionen. Der bürgernahe Vollzug erfährt hohe Akzeptanz. Eine eigene dafür zu schaffende Stelle wäre mit etlichen Mehrkosten verbunden.

Die zwei anvisierten Ziele in dieser Vorlage einerseits, die Anpassung der Entschädigungsansätze sowie die einheitliche Regelung ist nach 17 Jahren seit der letzten Anpassung vertretbar. In Franken ausgedrückt sind die Erhöhungen für den Einzelnen marginal, bilden aber doch einen gewissen Anreiz zur Übernahme einer nebenamtlichen Aufgabe.

Zu Diskussionen haben bei uns die Anpassungen der Entschädigung der Visitatoren von Apotheken und Drogerien an den Referenzlohn geführt. Sie ist jedoch in der ganzen Höhe gerechtfertigt, insofern hier in diesen beiden Bereichen die Qualität und Professionalität im Vordergrund stehen muss. Ein Teil der aufgewendeten Kosten wird zudem mittels Gebühren zurückfliessen. Die CVP unterstützt die Vorlage und heisst den Antrag einstimmig gut.

*Vorsitzender*: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Vorlage wichtig, dass wir in Zukunft diese Kontrollfunktionen im Interesse des Ganzen wahrnehmen können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie zum Beschluss zu erheben!

*Vorsitzender*: Eintreten auf die Vorlage ist nicht bestritten, Sie haben somit Eintreten stillschweigend beschlossen.

*Detailberatung*

*Titel, Ingress, § 1*

Zustimmung

§ 2

*Vorsitzender:* Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass es sich um einen Druckfehler handelt. Der letzte Satz von Abs. 1 heisst: "... eine solche von Fr. 3'000.--

Zustimmung

§§ 3 - 19

Zustimmung

*Vorsitzender:* Wir sind am Schluss der Detailberatung. Bereinigung des Antrags S. 16 der Botschaft.

Der Antrag lautet: Der vorliegende Entwurf eines Dekrets über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen sei zum Beschluss zu erheben.

*Schlussabstimmung:*

Der Dekretsentwurf wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, mit sehr grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzender:* Ich danke Ihnen! Das Geschäft ist somit erledigt.

**2430 Krankenhaus "Pflegi Muri" in Muri; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Gesamtanierung der Pflegi Muri; Ermächtigung an Regierungsrat; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage vom 19. Januar 2005 des Regierungsrats)

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Die Gesundheitskommission hat sich vor Ort am 18. Februar 2005 zu einer Sitzung getroffen. Im ersten Teil wurde die Kommission von den Verantwortlichen über das Projekt "Gesamtanierung Pflegi Muri" informiert. Beim anschliessenden Rundgang durch einen Teil der Anlage konnten die Räume und Gänge besichtigt werden. Es ist unbestritten, dass die altherwürdigen Räumlichkeiten auf einen neuzeitlichen Stand gebracht werden müssen, damit der Betrieb wirtschaftlich weitergeführt werden kann. Eine umfassende, sich auf die ganze Infrastruktur erstreckende Sanierung wurde nie durchgeführt. Die Einrichtungen und technischen Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und sind dringend erneuerungsbedürftig.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes ist die Ausführung der Sanierung in verschiedenen Etappen vorgesehen. Sehr aufschlussreich für die Kommission war die Vorstellung des dass sich diese mehrheitlich jahrelang darin aufhalten. Die Gestaltung des Eingangs ist sehr wichtig. Ein direkter Zugang von der Strasse in den Garten ist seit langem erstrebenswert. Jetzt kann dieses Problem durch eine vorgesezte Eingangspartie, die gleichzeitig eine Eingangshalle enthält und in der auch die wichtigsten Verwaltungs- und Bürobereiche untergebracht werden können, gelöst werden. Mit dieser kleinen Volumenvergrösserung ist es möglich, den Durchgang zum Park zu schaffen. Sinnvoll ist auch, dass die Spitex untergebracht ist. Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksspital Muri ist gut.

Lediglich zu Diskussionen Anlass gab der Einbau eines Flachdaches in ein historisches Gebäude. Die Ansicht der involvierten Personen ist aber, bei einem Flachdach komme die Fassade besser zur Geltung als bei einem Schrägdach.

Projektes durch den Architekten. Die Zimmer mit den dicken Mauern und grossen Raumhöhen bleiben bestehen. Der mit Rohrbündeln belastete Kreuzgang soll freigelegt werden durch Verlegung der Rohre in den Boden, und Vieles mehr. Weitere detaillierte Angaben finden Sie in der ausführlichen Botschaft, inkl. Anhänge. - Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Der Ersatz eines Schrägdaches durch ein Flachdach wurde angesprochen, auch aus denkmalschützerischem Gesichtspunkt. Zum einen kommt die Fassade des Hauptgebäudes besser zur Geltung, zum anderen ist das Flachdach im ganzen Komplex Ansichtssache. Andere auf das Projekt bezogene Diskussionen gab es keine.

Die Kosten des Vorhabens werden aufgeteilt in Investitionen und Unterhalt. Der Netto-Kantonsbeitrag wird mit Fr. 11'450'000.--, zuzüglich Fr. 860'000.-- für die Finanzierung errechnet. Der vorliegende Kostenteiler beruht auf Erfahrungswerten.

Die Kommission stimmt den Anträgen mit 15 : 0 Stimmen, bei 2 Absenzen, einstimmig zu. Ich bitte Sie ebenfalls, den Anträgen zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Stillschweigend Eintreten signalisiert haben die Fraktionen der EVP, der SD/FP und der Grünen.

*Doris Benker, SP, Möhlin:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die Pflegi Muri wurde ursprünglich im Jahre 1867 als erste kantonale Pflegeanstalt gegründet. Ein Brand hatte 1889 fast den ganzen Ostflügel in Schutt und Asche gelegt. Bereits nach dem ersten Weltkrieg zählte man über 600 Insassen, eine Zahl, die man sich heute fast nicht mehr vorstellen kann. Heute gilt das Pflegi Muri als regionales Kompetenzzentrum für die Pflege und Betreuung von mittel- bis schwerstpflegebedürftiger Menschen. Es verfügt über ein ganzheitliches Leistungsangebot. In der Wohngruppe für sozial benachteiligte Menschen sind vorwiegend ältere alkoholranke Patienten und Patientinnen untergebracht. Ebenfalls beherbergt das Pflegi Muri jüngere MS-Kranke.

Die Dringlichkeit dieser Sanierung ist ausgewiesen. Eine Gesamtanierung hat nie stattgefunden. Sanierungen sind immer in Einzelschritten erfolgt und haben sich auf das Nötigste beschränkt. Teilweise über 100-Jährige Leitungen müssen ersetzt werden, Lifte müssen eingesetzt und automatische Türen eingebaut werden. Ebenfalls entsprechen 3 und 4 Bettzimmer ohne Nasszellen nicht mehr den realen Bedürfnissen der Bewohner, wenn man bedenkt,

Der andere Aspekt ist rein bautechnisch. Da das Dach komplett saniert werden müsse, sei man mit dem denkmalpflegerischen Aspekt auf diese Lösung gekommen.

Vor der Sanierung waren es insgesamt 230 Betten mit einer Auslastung von 94,5%, nach der Sanierung werden es noch 207 Betten sein mit einer geplanten Auslastung von 97%. Das Erstellen eines Sozialplans ist nicht notwendig, da es für die Pflegenden Mehrarbeit gibt durch den Einbau von Nasszellen. Es wird erwartet, dass die Bewohner und Bewohnerinnen vermehrt duschen werden und dabei aber vermehrt Hilfe brauchen. Die Realisierung erfolgt etappenweise und dauert insgesamt ca. 5 Jahre.

Seitens Bund werden Fr. 580'000.-- für denkmalpflegerische Aufwertungen erwartet. Gemäss geltendem Recht beteiligt

sich der Kanton an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten. Die Anlagekosten betragen Fr. 16'357'000.--. Für den Kanton beträgt die Kostenbeteiligung 11,5 Mio. Franken.

Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen an die heutigen Bedürfnisse und den heutigen Bedarf. Mit dem vorliegenden Projekt ist die Pflugi Muri für die Zukunft gewappnet. Es ist eine Investition in die Zukunft. Die Planung entspricht der aktuellen Entwicklung im Langzeitpflegebereich. Die Wohn- und Lebensqualität wird durch den Umbau massiv verbessert.

Die SP ist (ohne Gegenstimme) für Eintreten auf dieses Geschäft und wird auch in der Schlussabstimmung den Anträgen zustimmen.

*Theres Lepori, CVP, Berikon:* Die Führung durch die Pflugi Muri, die Teil der monumentalen Klosteranlage ist, war in besonderer Weise eindrücklich.

Da wandelt man in altherwürdigen, hohen Räumlichkeiten z.T. fast Hallen, spürt förmlich die Grossartigkeit dieser 200 Jahre alten Anlage und erahnt Geschichten der Vergangenheit und auf der andern Seite das Heute. Wir werden mitten in den Alltag, in das Zuhause der Insassen des Krankenhauses hineingezogen. Schicksale, Menschen, alte, behinderte, kranke Menschen begegnen uns, streifen unsere Gefühle. Treff- und Begegnungsraum sind die langen und breiten Gänge. Ähnlich den mittelalterlichen Werkstätten wird hier gehämmert, gestrickt, gescheckert, diskutiert.

Die Pflugi Muri ist eine Vorzeigeeinrichtung, zentral gelegen mitten im Dorf, wo Synergien blühen zum nahe gelegenen Altersheim, zum Regionalspital und zum im Hause integrierten Stützpunkt der Spitex. Das Pflege- und Betreuungsangebot ist breit, der Bedarf an Betten unbestritten.

Nur das Vordringlichste und Nötigste wurde in den vergangenen Jahren kostengünstig realisiert. Eine Gesamtanierung drängt sich nun wirklich auf, um die Einrichtungen und techn. Installationen den heutigen Bedürfnissen für die Heimbewohner in ihrer Wohnqualität, aber auch für das Personal zu realisieren. Die CVP erkennt die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Sanierung, vor allem auch zum Erhalt dieses imposanten Monuments! Wir treten auf die Vorlage ein und heissen die Anträge 1-4 einstimmig gut.

Die CVP würdigt das Projekt und die anvisierten Ziele und dankt allen Beteiligten - vor allem aber dem Heimvorstand Meinungen unserer Fraktion über Sinn und Unsinn, vor allem beim Verbindungstrakt Haupteingang auseinander. Das Flachdach, welches neu erstellt werden soll, wird nicht durchwegs als sinnvoll erachtet.

Der neu zu schaffende Durchgang, der den Pflegegarten für die Öffentlichkeit erschliesst, wird allerdings eine echte Bereicherung für das ganze Klosterareal bringen. Aus den oben genannten Gründen tritt die SVP mit sehr grosser Mehrheit auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen zu.

*Vorsitzender:* Die Liste der Fraktionssprecher ist abgetragen. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

*Alois Hildbrand, SVP, Boswil:* Ich will mit meinen Ausführungen u.a. etwas vom Feeling in der "Pflugi Muri" vermitteln. Wie schon bereits erwähnt wurde, hat dieses Heim in den letzten Jahren sein Image in der Region sehr stark verbessert. Am letzten Mittwoch war der Grosse Rat bzw. die Mitglieder des Bezirks Bremgarten und Muri zu einer In-

und dem Personal für den häuslicheren Umgang mit den Ressourcen, die qualitativ hohe und menschliche Pflege. Besten Dank!

*Dr. Kaspar Schild, FDP, Wohlen:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Das Krankenhaus Muri erfüllt einen Leistungsauftrag, der auch in Zukunft aktuell sein bzw. noch an Bedeutung gewinnen wird. Die geplante Gesamtanierung ist massvoll, ihre Notwendigkeit unbestritten. Das vorgesehene Leistungsangebot ist zukunftsgerichtet und erlaubt einen kostengünstigeren Betrieb der Anlage, die Sanierung ist also auch betriebswirtschaftlich sinnvoll. Die veranschlagten Kosten sind verhältnismässig und bei einer Realisierung in Etappen verkraftbar.

Vernünftige Alternativen gibt es nicht, die Anlage verlottern zu lassen, wäre angesichts des ausgewiesenen Bedarfs und der denkmalpflegerischen kulturellen Bedeutung des Klosterkomplexes unsinnig! Aus diesen Gründen tritt die FDP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen von Regierung und Kommission vollumgänglich zu.

*Urs Leuenberger, SVP, Widen:* Ich spreche zu Ihnen im Namen der SVP-Fraktion. Die Pflugi Muri genießt im Freiamt und weit darüber hinaus den ausgezeichneten Ruf eines bestens geführten Heims. Auf die verschiedensten Bedürfnisse der Bewohner wird wo immer möglich eingegangen. Trotz seiner Grösse, hat man bei der Besichtigung der Anlage nicht das Gefühl einer Massenabfertigung.

Die geplante Gesamtanierung entspricht den heutigen Erfordernissen eines Pflegeheims. Der Einbau von Nasszellen in die einzelnen Zimmer ist aus Sicht der Bewohner sowie aus Sicht der Pflege-Effizienz sehr zu begrüssen.

Die Flexibilität der Zimmer, in die bei Bedarf ein Zusatzbett gestellt werden kann, ermöglicht dem Heim eine hohe Auslastung, ohne dass dazu viel unnötiger Reserveraum geschaffen werden muss.

Das Betriebskonzept sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung geben der Botschaft eine hohe Transparenz und dadurch Glaubwürdigkeit.

Der Standort der Klostergebäude verlangt natürlich grosse Konzessionen an den Heimatschutz. Hier gehen die

formationsveranstaltung in die Pflugi eingeladen. Die Mitglieder der Gesundheitskommission hatten schon früher eine Sitzung in Muri. Wie kompliziert, vor allem mit welchen Distanzproblemen die Arbeitsabläufe behaftet sind, nimmt man erst durch eine Begehung wirklich wahr. Lifts fehlen, z.B. im Stöckli-Gehrer-Haus; von dort jemanden im Rollstuhl in einen anderen Stock zu bringen, heisst 60 Meter zurücklegen. Das kommt öfters vor, als vermutet wird. Am Nachmittag Personen in die Cafeteria bringen, gemeinsame Veranstaltungen, Auftritte von Vereinen, interne Anlässe, heilige Messe usw. Was mich aber am meisten erschreckt hat, ist der bauliche Zustand von vielen Zimmern; diesen merkt man die Erstellungsjahre um 1925 und 1945 an. Die Täferung vermittelt teilweise den Eindruck wie in einem Holzschopf. An Fenstern wird mit Stoffrollen gegen die Undichte gekämpft, die drückende Dunkelheit der zu schwachen Beleuchtung fällt einem auf, die zu grosse Distanz zum abteilungsweise benutzten WC und daher der in

Funktion gesetzte Nachtopf im Zimmer - die Nase lässt grüssen! Mit ist das Wort "vorsintflutlich" in vielen Facetten in den Sinn gekommen!

Aus dem früheren Einbau des Zwischentraktes resultieren unterschiedliche Höhen in den Korridoren. In den Gängen sind Provisorien von Leitungen aller Art vorhanden, meistens an der schönen Decke: elektrische, Dampf-, Wasser-, Abwasser- ergeben ein unschönes Bild! Die Wohnqualität der Betagten und die Arbeitsplatzsituation des Pflegepersonals in den Abteilungen sind - gelinde ausgedrückt - sehr tiefes Niveau! Für alle muss wirklich eine Verbesserung der Situation geschaffen werden!

Mit dem Überholen der Zimmer und dem Einbau von Dusche und WC wird der Eindruck der Dreissiger- und Fünfzigerjahre eliminiert und sogar ein gewisser Vorsprung erreicht. Aufenthaltsräume - vor allem durch den Tag - werden durch eine Platzierung an hellere und besser beschienene Orte verlagert. Das wird die Überlegung und den Entschluss von Angehörigen, eigene Betagte nach Muri zu bringen, sehr viel einfacher machen. Ein- und Zweibettzimmer sind gesucht. Ein entsprechender Aufpreis wird oft von den Angehörigen selber getragen. Die Möglichkeit, wenn nötig wieder Viererzimmer schaffen zu können, ist vorhanden.

Diskutieren kann man das Abbrechen des Steildaches im Zwischentrakt. Hier spricht aber die neue Denkweise bei Zusammenbau von Alt und Neu für das Flachdach. Der neue offene Durchgang beim Haupteingang führt zu Bewegung und Begegnung im Garten, einem Park, der bis heute viel zu wenig benutzt wird. Ich bitte Sie, der Vorlage für die Sanierung, wie sie vorliegt, zuzustimmen!

*Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli:* Gestatten Sie mir, dass ich etwas Unruhe in den Reigen der wohlwollenden sozialromantischen Voten bringe! Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, einen Augenschein vor Ort zu machen: der Sanierungsbedarf ist wirklich vorhanden. Man hat als Beobachter auch einen hervorragenden Eindruck von der Führung dieses Hauses erhalten. Dass die Nasszellen eine grosse Erleichterung bringen werden, ist klar. Den Zwischenbau würde ich eher als nice-to-have oder auf gut Deutsch "Luxus" bezeichnen. Die Baukosten von 133'000 Franken pro Bett hingegen habe ich verglichen mit einem Baukostenstandard eines Stadt-Zürcher-Hotels, da kommen Sie bei einer 4-Stern-Aufenthaltsklasse auf 112'000 Franken pro Bett, wohlverstanden ein Neubau.

Das ist heute nicht mehr selbstverständlich, wenn man die engen Viererzimmer besichtigt. Das geht für jene, die nicht mehr ganz realisieren, wo sie sind, für die anderen ist es kaum zumutbar. Wir haben in der Kommission uns darüber dahin geäußert, dass wir selber nicht in so engen und tristen Verhältnissen jemals wohnen möchten!

Mit dieser Renovation wird das Ziel einer optimalen Betriebsführung ermöglicht. Insofern ist es wichtig, was diese Investition auf den Pflgetag macht und Sie im Anhang sehen, wie sich der Stellenplan zum Positiven verändert. Sie sehen dann, dass sich diese Investition durch einen verminderten Personalaufwand zurückzahlt. Das ist das Interessante an dieser Vorlage. Das heisst mit anderen Worten, dass eigentlich die Investitionen im Verhältnis zu den Betriebskosten sehr bescheiden sind.

Ich gestatte mir diese Anmerkungen deshalb, weil man merkt, dass hier Leute von der Gesundheitskommission statt von der Baukommission am Werk waren! Wenn man berücksichtigt, dass ein Altbau historische Schwierigkeiten und einen schwierigen Umbau mit sich bringt, ist trotzdem das Kostenbewusstsein hier etwas ausser Acht gelassen worden. Ich stelle hier keinen Antrag, möchte aber nur zuhanden der Materialien diesen Vergleich vornehmen und auch festhalten, dass Sie alle hier in der Privatwirtschaft oder für sich privat niemals so teuer bauen würden! Zum Schluss stimme ich jetzt auch noch in die sozialromantischen Voten ein, - aber auch hier knallharte Fakten: sehr positiv und als Kompliment an die Leitung der Pflgei Muri ist zu bemerken, dass alle bislang getätigten Umbauten aus der laufenden Rechnung finanziert werden konnten und das ist noch lange nicht bei jeder Institution der Fall. Deshalb werde ich hier keinen Gegenantrag stellen.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage! Es ist tatsächlich eindrücklich, in einem Pflegeheim diese historischen Räume vorzufinden! Entsprechend zieht sich durch die ganze Vorlage wie ein roter Faden die denkmalschützerische Frage, indem man beispielsweise an den Fenstern gar nichts verändern darf, dasselbe gilt auch für die Aussenmauern! Hier bitte ich Sie, Anhang 1 auf den Seiten 5 und 6 aufzuschlagen. Daraus ersehen Sie, warum man auf das "Flachdach" gekommen ist. Sie sehen hier, dass man versucht hat, die Ostfassade - eine der einzigen Barockfassaden in der Schweiz, die noch so gut erhalten sind, diesen Osttrakt mit dem Flachdach zu schützen. Die Idee dieser Veränderung war es, dieses Schrägdach durch ein Flachdach zu ersetzen. Also auch hier eine Begründung aus denkmalschützerischer Überlegung.

Dann zeigte sich - und das ist ebenfalls wichtig - dass man in einem historischen Gebäude, wo man keine ideale Raumaufteilung machen kann, alles unternehmen muss, bei zunehmendem Pflegeaufwand den Betrieb trotzdem optimal zu gestalten. Es war Reorganisationskonzept von 1999, das schliesslich zu dieser Vorlage geführt hat. Insgesamt gibt dieses Sanierungskonzept die Antwort auf die Möglichkeit, die sich hier in diesen Räumlichkeiten bietet, so die Nasszelleinbauten, die Wege durch Lifteinbauten zu verkürzen wie auch den Standort so zu gestalten, dass es auf die Einweisungsbereitschaft der Leute motivierend wirkt.

Ich möchte noch allen Fraktionssprecherinnen und -sprechern danken!

Für mich ist eine zentrale Aussage zu Muri und diesem Pflegeheim, dass wir das Spital in der Nähe haben, wir haben ein Altersheim in der Nähe, da wird ausgetauscht: im Altersheim gibt es keine Pflegefälle, die werden ins Pflegeheim überführt oder umgekehrt. Wir haben die Spitexorganisation im gleichen Haus. Wir haben das Muri Moos ganz in der Nähe und auch weitere Sozialinstitutionen, die hier im Umfeld dieses Pflegeheims angeordnet sind. Die Aussage aus diesem Fazit ist eigentlich die, dass wir hier ein ideales Netzwerk haben, das mit abgestuften Angeboten genau für die Bedürfnisse angepasste Lösungen bietet. Insofern ist das für mich ein Netzwerk, das wir auch in anderen Regionen anstreben sollten!

Entscheidend, meine Damen und Herren, sind die Personen, die das betreiben! Hier schaue ich auf die Tribüne: Neben den hier anwesenden Personen möchte ich vor allem Frau Agathe Wernli nennen. Sie ist die Pflegefachfrau im Kanton Aargau, wenn ich nämlich ein Problem habe und Frau Wernli frage, dann weiss ich, dass das eine gute Lösung bringt! Darum ist es für mich hier und heute ganz wichtig, dass wir allen, die im Pflegebereich tätig sind - auch im Pflegeheim Muri - herzlich für Ihre Arbeit danken!

Herr Glarner hat auf den Sanierungsbedarf und die Kosten hingewiesen. Ich möchte dazu nur sagen, dass der Zwischenbau, dieser Ostraktenbau, der das Flachdach bekommt, eine andere Zeitepoche hat. Dieser Trakt ist in schlimmerem Zustand als der alte historische Bau und deshalb gerade dort die Sanierung sehr dringend ist. Die Vergleiche mit Hotelbau - es ist sicher richtig, dass man solche Vergleiche macht - aber ein Hotelbau hat natürlich von den Nebenräumlichkeiten und vom Bedarf her gegenüber einem Pflegeheim doch wesentliche Unterschiede. Die 133'000 Franken schliesslich kommen aus der Kapitalkostenberechnung. Sie dürfen jedoch nur die 11 Mio. Franken rechnen, da die 5 Millionen ja Unterhaltskosten betreffen, also keine Investitionen in diesem Sinn. Wenn Sie diese teilen durch 200 Betten, bekommen Sie einen tieferen Betrag.

In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, bin ich dankbar, wenn Sie auf die Botschaft eintreten und die Beschlüsse entsprechend dem Antrag des Regierungsrats unterstützen!

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten. Sie sind somit auf die Vorlage eingetreten.

#### *Detailberatung*

##### *Seite 13 der Botschaft: Energiekosten*

*Reto Miloni, Grüne, Mülligen:* Dem argumentativen Druck des Herrn Gesundheitsdirektors, wie er soeben die Argumente vorgetragen hat, ist fast eben so schwer standzuhalten wie dem Schalldruck, mit dem dies vorgetragen wurde. Ich möchte heute nicht an diesem an sich guten Projekt und dieser erhaltenswerten Struktur Kritik ansetzen, - meine Kritik bezieht sich auf die Seite 13, - ich werde eine Frage zu den Energiekosten anbringen. Bevor ich aber zu diesem Punkt komme, möchte ich Ihnen sagen, dass das letzte Glied in dieser Perlenkette an verpassten energetischen Chancen bei kantonalen Hochbauvorhaben oder solchen, die der Kanton fördert, die ich in den letzten 4 Jahren erlebt habe, also den ganzen Ostrakt, das Flachdach, alle Fenster, alle Decken, auch im Estrich, diese werden selbstverständlich nach den neuesten Normen isoliert und entsprechend werden hier deutliche Energieeinsparungen der Fall sein. Wenn wir hier von nicht veränderbaren Sachen sprechen, so bezieht sich das auf die Barockfassade. Diese dürfen wir aus denkmalschützerischer Sicht nicht verändern! Als Fachmann wissen Sie ja, dass meterdicke Mauern einen sehr hohen Vorteil haben bezüglich der Speicherkapazität. Das heisst, sie sind ein träges System, das dazu führt, dass sie auch bei Nachtabsenkung immer eine Abstrahlung von Wärme haben, die sie dann wieder nachladen müssen. Aber insgesamt ist ein historisches Gebäude von der dicken Aussenmauer energetisch gar nicht so schlecht, wie man immer meint. Aber wir können das aus denkmalschützerischen Gründen nicht ändern. Aber was wir ändern können, z.B. Fenster, die

ist nun dieses Projekt in Muri. Im Titel steht "Gesamtsanierung". Ja, meine Damen und Herren, ist es denn eine Gesamtsanierung, wenn wir uns Feigenblatt hinhalten und auf Seite 13 schreiben: "An der Aussenfassade des Klosterbaus sind aus denkmalpflegerischen Gründen keine wesentlichen Veränderungen geplant. Deshalb wird sich der Energieverbrauch in diesem Gebäude nicht verändern." Dieses Feigenblatt halten wir uns jetzt wirklich in jedem Projekt vor, - wir haben dies beim Behmen wie auch in der Fachhochschule Windisch gemacht. Wir haben einen Baudirektor, der Präsident ist von Minergie, der in der Schweiz herumreist und Minergieplaketten schreibt. Wir haben ein Energiegesetz! Als Bauherr sind Sie verantwortlich dafür, dass das kantonale Energiegesetz eingehalten wird. Und nun kommt so ein Projekt daher, wie Herr Andreas Glarner sicher kritisch genug angemahnt hat, war in dieser Gesundheitskommission wenig baulich fachliche Kompetenz vertreten. Nun stellen wir fest, dass hier ein Konzept ankommt, - ein Haus, das über 100 Jahre alt ist - und wir gehen schon davon aus und erteilen Absolution, dass hier wiederum bei den Energiekosten nichts gemacht wird! Kioto-Protokoll, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, regenerative Energieversorgung, Standards, die jeder Bauherr einhalten muss, wir pfeifen drauf!

Herr Gesundheitsdirektor, was würde es denn bedeuten, wenn man bei der Gesamtsanierung auch die Hülle miteinbeziehen würde? Was würde es denn bedeuten, wenn wir hier auch der kantonalen Energiegesetzgebung Nachachtung verschaffen würden? Wenn wir beispielsweise regenerative Energien zur Wärmeerzeugung einsetzen wollten? Mit Verlaub, wenn wir schon - wie ich das zwischen den Zeilen lese - eine Energieschleuder haben, dann bitte, decken wir doch die nicht mit Öl, sondern mit regenerativen Wärmeträgern, die es in dieser Region beileibe genug gibt. Ich bitte Sie, geben Sie mir eine Antwort, warum eine energetische Sanierung nicht geplant war und ob das in diesem aus meiner Sicht sonst gelungenen Projekt noch möglich wäre! Wenigstens einmal sollte sich der Kanton auf die Reise machen und nicht "Wein trinken, wenn man Wasser preddigt"!

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung dazu vor.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Herr Miloni, es ist schade, dass Sie das nicht früher gesagt haben, dann könnte man darauf auch fachtechnische Antworten geben. Meine Antwort ist die, dass wir die Bauteile, die wir verändern,

Fassaden Ostrakt usw., dort werden wir nach den neuesten Normen isolieren und entsprechende Einsparungen erzielen!

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen zu den Anträgen auf Seite 15 der Botschaft. Wir bereinigen die Anträge 1 - 4!

*Antrag 1:* Das Projekt Gesamtsanierung "Pflegi Muri" in Muri wird genehmigt.

#### *Abstimmung:*

Antrag 1 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.

*Antrag 2:* Der Staatsbeitrag von Fr. 11'450'000.--, gemessen am Bruttokredit von Fr. 16'357'000.--, wird genehmigt (Preisstand 1. April 2004, ZBKI).

#### *Abstimmung:*

Antrag 2 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.

*Antrag 3:* Die Finanzierungskosten von Fr. 860'000.-- nach Massgabe der durch den Kanton getragenen Kosten, berechnet auf der Basis von 3% Kapitalzins, werden genehmigt.

*Abstimmung:*

Antrag 3 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.

*Antrag 4:* Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Baukostenabrechnung inklusive Finanzierungskosten zusätzliche Gelder aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung.

*Abstimmung:*

Antrag 4 wird mit 125 Stimmen, ohne Gegenstimmen, zum Beschluss erhoben.

*Beschluss:*

1.

Das Projekt Gesamtsanierung "Pflegi Muri" in Muri wird genehmigt.

2.

Der Staatsbeitrag von Fr. 11'450'000.--, gemessen am Bruttokredit von

Fr. 16'357'000.--, wird genehmigt (Preisstand 1. April 2004, ZBKI).

3.

Die Finanzierungskosten von Fr. 860'000.-- nach Massgabe der durch den Kanton getragenen Kosten, berechnet auf der Basis von 3% Kapitalzins, werden genehmigt.

4.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Baukostenabrechnung inklusive Finanzierungskosten zusätzliche Gelder aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung.

5.

Zu Frage 3: Mit dem Regionalen Pflegezentrum haben verschiedene Verhandlungsrunden stattgefunden, bei welchen schliesslich eine Einigung erzielt wurde.

Zu Frage 4: Grundsätzlich kann nicht über den Lotteriefonds bezahlt werden, was bereits über eigene Rechtsgrundlagen für eine staatliche Finanzierung verfügt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 921.--.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Auf meine Frage 1, ob der Regierungsrat das Spitalgesetz von sich aus ändern könne, antwortet der Regierungsrat mit nein. Herr Krämer, Verwalter des RPB, sagte mir, dass die Abwicklung der ganzen Sache nicht immer genau gemäss dem bestehenden Gesetz abgelaufen sei. Auch sonst sei das ganze Geschäft nicht ganz zur Zufriedenheit des Regionalen Pflegezentrums Baden (RPB) verlaufen. Die Differenzen seien aber schlussendlich nicht allzu gravierend, so dass man die Sache als erledigt betrach-

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Nach Erledigung des letzten Geschäftes der Gesundheitskommission danke ich ganz herzlich dem Departementsvorsteher, den Kommissionsmitgliedern und der Verwaltung für die Unterstützung während der letzten 4 Jahre! Ich wünsche der neuen Kommission viel Erfolg mit der Hoffnung, die Geschäfte unter weniger Zeitdruck beraten zu können!

*Vorsitzender:* Ich danke dem Kommissionspräsidenten. Das Geschäft ist somit erledigt.

**2431 Interpellation Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 4. Mai 2004 betreffend ausstehende Defizitdeckung der Rechnung 2003 des Regionalen Pflegezentrums Baden durch den Kanton; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 1885 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 24. November 2004:

Ausgangslage: Zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Regionalen Pflegezentrum Baden bestehen unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Defizitdeckung. Für das Jahr 2002 konnte nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen eine Einigung gefunden werden, für den Abschluss 2003 steht dies noch aus. Das Gesundheitsdepartement hat die vom Regionalen Pflegezentrum aufgeführten Begründungen mehrfach selbst geprüft und auch von ausstehenden Experten prüfen lassen.

Zu Frage 1: Nein, der Regierungsrat kann nicht von sich aus das Spitalgesetz ändern.

Zu Frage 2: Nein, das wäre nicht normal - auch wenn es den erwähnten "Rekurs" gäbe. Vorhanden war eine Uneinigkeit in Bezug auf die Berechnungsgrundlage zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Regionalen Pflegezentrum Baden. Diese Uneinigkeit konnte in der Zwischenzeit bereinigt werden.

ten könne. Ich beuge mich selbstverständlich der Meinung des Fachmanns. Erwähnenswert ist aber die Aussage von Herrn Krämer, dass es schon öfters bei der Beantwortung von Vorstössen aus dem Grosse Rat, bei welchem er als Fachmann gelten könne, für sich gedacht habe, dass die Antwort nicht ganz konform ausgefallen sei bzw. die Wahrheit etwas strapaziert werde! Dieser Aussage habe ich nichts hinzuzufügen, sie zeigt aber überdeutlich, dass man dem Volk nicht ständig ein X für ein Y vormachen kann! Wie sagte schon Abraham Lincoln: "Man kann ein ganzes Volk eine zeitlang belügen und einen Teil des Volkes die ganze Zeit, aber nicht ein ganzes Volk die ganze Zeit"! Ich hoffe, dass mir die kurze Antwort an meinem nächsten Votum gutgeschrieben wird, wo ich eventuell einige Sekunden überziehen werde!

*Vorsitzender:* Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**2432 Interpellation Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 21. Dezember 2004 betreffend Nicht-Eintretens-Entscheide (NEE) im Asyl-Unwesen; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 2291 hievoro)

Antwort des Regierungsrats vom 16. Februar 2005:

Zu Frage 1: Nichteintretensentscheide (NEE) werden in der Regel rasch gefällt. Viele der neueren NEE erfolgen bereits an der Empfangsstelle innert weniger Tage. Dies wurde jedoch erst möglich, nachdem die nötigen gesetzlichen Anpassungen erfolgt waren. Sogenannte altrechtliche NEE wurden vor dem 1. April 2004 ausgesprochen. Da die meisten der betroffenen Personen keine Papiere besitzen, konnten sie nicht umgehend wegweisen werden, sondern wurden in der Folge den Kantonen überstellt. Hier wurden sie in die Asylstrukturen aufgenommen, wobei der Bund die daraus entstehenden Kosten bis 31. Dezember 2004 auch zahlte. Erst mit dem Entlastungsprogramm 2003 (EP03) wurde ein Fürsorgestopp verhängt, was zur Ausweisung der Personen mit NEE aus den Asylstrukturen Ende des letzten Jahrs führte. Gestützt auf Art. 12 der Bundesverfassung muss ihnen jedoch Nothilfe gewährt werden.

Zu Frage 2: Es zeichnet unser Land aus und ist eine seiner Stärken, dass es eine Meinungsvielfalt zulässt und den politischen Gegner toleriert. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass diese Toleranz als Inkonsequenz wahrgenommen wird und gewisse Personen ermutigt, sich ungesetzlich zu verhalten und Anordnungen zu missachten. Dass in solchen Fällen eingeschritten wird, ist unzweifelhaft richtig.

Der Regierungsrat betrachtet eine abweichende Meinung grundsätzlich nicht als Frechheit, und ein Appell an den humanen Vollzug der Gesetze ist an sich nichts Schlechtes. Erst ein gesetzwidriges Verhalten wäre zu ahnden.

Zu Frage 3: Grundsätzlich müsste es möglich sein, innert der gewährten Frist die nötigen Papiere zu beschaffen und auszureisen. Im Einzelfall sieht es jedoch oft anders aus, indem die Herkunftsländer selber sich weigern oder über lange Zeit zieren, die Papiere auszustellen. Das Individuum kann in solchen Fällen nichts unternehmen, und auch die (NEE) werden in der Regel rasch gefällt. Viele der neueren NEE erfolgen bereits an der Empfangsstelle innert weniger Tage. Dies wurde jedoch erst möglich, nachdem die nötigen gesetzlichen Anpassungen erfolgt waren. Sogenannte altrechtliche NEE wurden vor dem 1. April 2004 ausgesprochen." (Zitatende).

Daraus lässt sich Folgendes schliessen: Der Bundesrat hat über 20 Jahre seit Beginn der neuzeitlichen Völkerwanderung, lies "Asylantenschwemme", benötigt, um schnelle Nichteintretensentscheide einzuführen. Ein weiterer Beweis für meine Behauptung, dass wir in der Schweiz gar keine richtige Regierung haben, weshalb ich seit vielen Jahren nur noch von unserer sogenannten Regierung spreche. Laut Lexikon ist nämlich eine Regierung ein staatliches Organ, welches vorausschauen und die sich dabei aufdrängenden Massnahmen ergreifen soll. Nun - meiner Meinung nach hat unsere sogenannte Regierung in Bern seit Jahrzehnten praktisch nie vorausgeschaut oder gar im Voraus geplant, also nicht regiert, sondern bestenfalls reagiert und auch dies

Interventionen schweizerischer Behörden vermögen selten etwas auszurichten.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat wird die Vor- und Nachteile einer Offenhaltung der Notunterkunft über den Tag sorgfältig prüfen. Wenn die Witterungsbedingungen sehr schlecht sind, ist mit einer hohen Erkrankungsgefahr zu rechnen. Es ist sinnvoller und liegt im Interesse einer sparsamen Verwendung der Mittel, dann die Unterkunft offen zu halten.

Im Übrigen wird der Regierungsrat den Druck auf die Personen mit NEE aufrecht erhalten, um die Ausreise zu vollziehen.

Zu Frage 5: Es ist darauf hinzuweisen, dass es nicht im Entscheidungsbereich des Regierungsrats liegt, humanitäre Aufnahmeaktionen durch zu führen. Im Einzelfall werden die entsprechenden Gesuche sorgfältig geprüft und restriktiv bewilligt. Die massgeblichen Bundesgesetze müssen jedoch eingehalten werden.

Zu Frage 6: Personen mit einem NEE halten sich illegal in der Schweiz auf. Sie sind gehalten, das Land zu verlassen. Eine Unterbringung bei Privatpersonen würde die Beherbergenden in einen Konflikt mit dem Gesetz bringen, und sie machten sich durch solche Aktionen strafbar.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 862.10.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Es freut mich, dass ich nach 27 Jahren Grossrats-Tätigkeit einmal etwas Erfreuliches über eine regierungsrätliche Antwort berichten kann. Die Kosten der Beantwortung betragen nur Fr. 862.10 -, da kann ich nur feststellen "es geschehen noch Zeichen und Wunder", endlich einmal ein Vorstoss von mir, mit welchem die Verwaltung ihr Budget nicht geschönt hat. Damit bin ich aber leider schon am Ende des Erfreulichen. Und zudem kommt noch ein grosses Aber hinzu. Wenn man nämlich den sachlichen Inhalt der Beantwortung meiner Interpellation berücksichtigt, muss noch dieser kleine Betrag als stark übersetzt angesehen werden. Auf Frage 1 meiner Interpellation schreibt der Regierungsrat - und merken Sie sich gut den ersten Satz (Zitat): "Nichteintretensentscheide

meist erst Jahre oder Jahrzehnte zu spät. Nach den paar am Anfang zitierten Sätzen hätte die Beantwortung eigentlich beendet werden können, denn was folgt, ist nur leere Luft und hat mit der Beantwortung meiner Fragen nichts zu tun. Ausser, dass ich mich in der kritischen Frage bestätigt fühle, ob der Regierungsrat allen Ernstes glaubt, dass es beim Bleiberecht tagsüber zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben wird. Wie wir wissen, war das absolut nicht der Fall, eigentlich eine Selbstverständlichkeit für jede und jeden, der unser "Asylunwesen" auch nur einigermaßen objektiv verfolgt. Sie werden wohl nicht sehr erstaunt sein, wenn ich mich von der Antwort total und absolut unbefriedigt erkläre. Eigentlich doch noch ein schöner Abschluss meiner grossrätlichen Tätigkeit, denn was hat es für einen Sinn, sich für die Stimmberechtigten einzusetzen, wenn man mit solchen Berichten wie dem vorliegenden abgefertigt wird!

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**2433 Interpellation Walter Forrer, FDP, Oberkulm, vom 24. Februar 2004 betreffend doppelspurige IT-Lösungen für die Spitalbetriebe im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung**

Antwort des Regierungsrats vom 17. November 2004:

Die vom Interpellanten geschilderte Ausgangslage entspricht den Fakten: der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein Informatik-Dienstleistungszentrum sinnvoll ist. Eine direkte betriebliche Einflussnahme ist jedoch nur bei den Kantonsspitalern möglich, da die anderen Spitäler über eigenständige Trägerschaften verfügen sind sie sowohl in diesem Bereich, als auch in anderen Bereichen autonom. Auf Grund der Verselbstständigung zu Aktiengesellschaften, hat auch die betriebliche Autonomie der Kantonsspitäler zugenommen. Dank dem, dass jedoch die grosse Mehrheit der Aktien beim Kanton bleibt, hat dieser über die Generalversammlung weiterhin eine begrenzte Möglichkeit auf einzelne Fragen Einfluss zu nehmen. Der Regierungsrat hat deshalb den Gesundheitsdirektor mandatiert, im Rahmen der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2004 über die Kapitalerhöhung, auch die bisherigen Regierungsratsbeschlüsse über die Informatik als verbindlich erklären zu lassen. Mitte Oktober 2004 wurde das Informatik-Rechenzentrum unter dem Namen HINTAG gegründet. Dabei hat sich das Kantonsspital Aarau an dieser zentralen Informatik-Service-Firma beteiligt und das Kantonsspital Baden und die Psychiatrischen Dienste werden ihre Informatik bei dieser Firma als Outsourcer integrieren müssen.

Zu Frage 1: Nach dem Wissen des Regierungsrats erarbeitet die Aargauer Spital-Allianz keine IT-Lösung. Hingegen haben sich die vier in der ASA-Gruppe zusammengeschlossenen Häuser (Brugg, Zofingen, Gesundheitszentrum Fricktal, Muri) Gedanken zu einer besseren Koordination gemacht.

Zu Frage 2: Die Frage, ob ein einziges Zentrum für alle aargauischen Spitäler ausreichend ist, kann nicht abschliessend beantwortet werden, da dies im Wesentlichen vom Angebot des Zentrums abhängt. Wenn davon ausgegangen wird, dass das Zentrum als "Problemlöser" ein vollständiges Angebot aufbaut, würde dies rein quantitativ genügen.

der gestellten Fragen. Für mich ist es absolut verständlich, dass die Regierung mit den Antworten bis zur Gründung der HINTAG, dem Informatik-Rechenzentrum der Spitäler von Mitte Oktober 2004 zugewartet hat. Bekanntlich arbeitet diese Unternehmung für das Kantonsspital Aarau, die Klinik Barmelweid sowie für die ASANA-Spitäler Menziken und Leuggern. Ab 1. Januar 2005 sind überdies das Kantonsspital Baden und die psychiatrischen Dienste dazu gekommen.

Mit Genugtuung hat die Spitallandschaft davon Kenntnis nehmen können, dass der Regierungsrat im Bereich IT-Konzeption grosse Anstrengungen unternommen hat, um mit der HINTAG auf dem Markt vorzügliche Produkte für weitere Krankenhäuser anbieten zu können. Ihre Angebote stehen allen Häusern offen und es ist zu hoffen, dass sie an Stelle separater Zügeln von weiteren Regional- und Bezirksspitalern genutzt werden. Es sollte nun dem letzten Spitalverantwortlichen klar geworden sein, dass durch den gemeinsamen Betrieb der IT und durch standardisierte Produkte letztlich Kosten eingespart werden können. Zwar löst dies die ausufernde Kostensituation im Gesundheitswesen

Der Regierungsrat hat in seinen Beschlüssen vom November 2002 und Juli 2003 festgehalten, dass ein Rechenzentrum, an welchem die Kantonsspitäler angeschlossen sind, auch für die Regionalspitäler offen sein muss. Dieses Rechenzentrum wurde im Oktober 2004 gegründet. Mitbegründer sind die Asana Gruppe (Spitäler Menziken und Leuggern), die Klinik Barmelweid und das Kantonsspital Aarau. Weitere Regionalspitäler können sich anschliessen.

Zu Frage 3: Für die Abklärungs- und Begleitungsaufgaben haben die Spitäler der ASA-Gruppe einen externen Auftrag erteilt. Jedes ASA-Spital hat hierzu einen Beitrag von Fr. 5'000.-- geleistet. Da die Regionalspitäler über eine leistungsbezogene Finanzierung verfügen, kann nicht ausgeschlossen werden, ob und in welchem Ausmass hierzu "Kantons-gelder" benötigt wurden. Die Kantonsbeiträge an die Regionalspitäler belaufen sich auf weniger als 40% der Gesamtkosten.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat grundsätzlich keine direkte Möglichkeit, die Erarbeitung einer eigenen IT-Lösung zu stoppen. In früheren Zeiten wäre eine Steuerung über das Budget möglich gewesen, mit dem Spitalgesetz wurde jedoch die Leistungsfinanzierung verankert, so dass die Frage des Mitteleinsatzes und der Priorisierung der Bedürfnisse Sache der Häuser ist. Allerdings kann der Regierungsrat mit der entsprechenden Ausgestaltung der Leistungsverträge bzw. den Leistungsabteilungen seinen Einfluss geltend machen und damit teure Ineffizienzen verhindern.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 921.--.

*Walter Forrer, FDP, Oberkulm:* Ich erlaube mir die Vorbemerkung, dass zum Zeitpunkt der Einreichung meiner Interpellation auf Grund von Publikationen vermutet werden musste, dass die ASA plane, ein eigenes, paralleles IT-Konzept auf die Beine zu stellen. In der Zwischenzeit weiss man, dass dies klugerweise und offensichtlich nicht der Fall ist.

Ich danke dem Regierungsrat und vorab dem Gesundheitsdepartement für die kompetente Beantwortung

nicht. Aber viele kleine Steinchen ergeben ein gefreutes Mosaik!

Mit grosser Freude habe ich die Äusserungen der Regierung aufgenommen, wonach sie eine direkte betriebliche Einflussnahme bei den Kantonsspitalern sehr wohl für möglich erachtet. Ich bin überzeugt, dass sie dies im Interesse der Effizienz und der günstigen Kostenentwicklung auch tun wird. Persönlich habe ich das Bild vor Augen, dass dies auch bei anderen selbstständigen Staatsanstalten, beispielsweise im Energiesektor, möglich sein sollte!

Zum Schluss: Völlig unbescheiden nehme ich in Anspruch, dass meine am 24. Februar des letzten Jahres gestellten Fragen klare Signale in Bezug auf die nun in die einzige Richtung der Informatikentwicklung für die aargauische Spitallandschaft ausgesendet haben. Spass beiseite. Dem Regierungsrat kommt das Verdienst zu, die Zeichen der Zeit in dieser Angelegenheit erkannt zu haben. Und dem Gesundheitsdirektor gebührt Dank und Anerkennung für seine wertvolle Vorarbeit.

Ich bin mit der Interpellations-Beantwortung in allen Teilen zufrieden.

*Vorsitzender:* Das Geschäft ist somit erledigt.

**2434 Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 27. April 2004 betreffend Projektorganisationen bei Bauvorhaben gemäss § 14 Abs. 2 Spitalgesetz; Überweisung an Regierungsrat**

(vgl. Art. 1874 hievoro)

Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2004:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Die Bauten gemäss § 14 Abs. 2 des Spitalgesetzes beinhalten Bauten in Regionalspitalern. In der bisherigen Praxis wurden diese Bauten jeweils durch eine Vertretung des Finanzdepartements, eine Vertretung des Baudepartements und eine Vertretung des Gesundheitsdepartements begleitet. Die Bauten gemäss Spitalgesetz sind die einzigen Bauten, welche der Kanton zu 100% subventioniert.

Im Rahmen des Erlasses der Verordnung zum Spitalgesetz setzte sich der Regierungsrat intensiv mit der Frage der staatlichen Kontrolle dieser subventionierten Bauten auseinander. Er kam dabei zum Schluss, dass das bisherige System weitergeführt werden soll mit folgenden Argumenten:

- die Involvierung von 3 Departementen gibt der Trägerschaft eine gewisse Rechtssicherheit,
- Projektänderungen haben in der Regel bauliche, finanzielle und gesundheitspolitische Folgen, mit der Vertretung aller drei Departemente können alle Aspekte sofort geklärt und bereinigt werden,
- die drei Repräsentanten der Departemente können sich stellvertreten, so dass die Trägerschaft von ihrer Informationspflicht entlastet wird.

und schliessen mit diesem einen Vertrag ab, in dem der Auftrag mit den Punkten Qualität, Termin und Preis fix und mit Konventionalstrafe geregelt ist.

Auch der Verteiler für eine allfällige Kostenunterschreitung ist klar geregelt.

Dem Baubeginn steht nichts mehr im Wege. Nun beschäftigen Sie aber zur Kontrolle Ihrer beiden Partner noch einen weiteren Architekten und einen Finanzfachmann. Diese sollen zusammen mit Ihnen die von Ihnen mit dem Bau beauftragten Fachleute überprüfen, laufend, in Dutzenden von Sitzungen. Stellen Sie sich das einmal vor!

Aber genau so läuft es bei Bauten im Gesundheitswesen. Diese werden in der Regel von einem GU ausgeführt. Der Architekt ist spezialisiert für diese Art Bauten. Neben diesen beiden Partnern nehmen nun an den Sitzungen der Baukommission, neben der Bauherrschaft, je ein Vertreter vom Gesundheitsdepartement, Finanzdepartement und Baudepartement teil. Letztere bilden die sogenannte Projektüberwachungsstelle, die PüS. Machen wir uns als Volksvertreter da nicht unglaublich, wenn wir solche Sparmöglichkeiten,

Bei der Vernehmlassung der Spitalverordnung setzte sich das Baudepartement für den Erhalt der Dreiervertretung in der PÜS mit folgenden Argumenten ein:

Die bisherige Praxis und die laufenden Projekte zeigten klar auf, dass die PÜS mit ihren Steuerungs- und Kontrollfunktionen grundsätzlich notwendig und ein taugliches Instrument für die Begleitung der durch den Kanton finanzierten Projekte sei. Angesichts der Tatsache, dass Projektierungskredite und Bauprojekte vom Kanton zu genehmigen seien, sei es zwingend notwendig, dass das Baudepartement und das Finanzdepartement mit ihren jeweiligen Kernkompetenzen zur Wahrung der Interessen des Kantons ebenfalls in der PÜS vertreten seien. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Reglement der PÜS vom 10. Mai 1995 den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden müsse.

Für das Finanzdepartement waren folgende Gründe massgebend: In der Projektüberwachungsstelle (PÜS) sollen wie bis anhin Vertreter des Gesundheitsdepartements, des Baudepartements und des Finanzdepartements Einsitz nehmen. Zur Begründung wird angeführt, es sei ein Effektivitätsverlust zu erwarten, wenn die beiden Departemente nur noch im Mitherrichtsverfahren zu umfangreichen Investitionen Stellung nehmen könnten. Das bisherige System mit der 3er-Vertretung des Kantons habe sich sehr gut bewährt. Es biete auch bei Personalabgängen oder Vakanzen die gewünschte Kontinuität und stelle eine gute Zusammenarbeit mit der Trägerschaft sicher.

Der Regierungsrat hält deshalb an einer Vertretung aller drei Departemente fest.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 804.--.

*Hans Dössegger, SVP, Seon:* Stellen Sie sich vor, Sie planen als Besitzer eines mittleren Industrieunternehmens einen Erweiterungsbau in der Grössenordnung von 15 bis 20 Mio. Franken. Sie lesen dazu aus einer Anzahl von ca. 5 dafür bestens geeigneten Architekten den besten aus, und lassen diesen das Projekt erarbeiten. Auf Grund minutiöser Unterlagen evaluieren Sie nun einen Generalunternehmer

die niemandem weh tun, nicht nutzen? Es ist noch nicht lange her, da haben wir die Staatsleitungsreform verabschiedet, wo ein wichtiger Grundgedanke ist, dass man für eine Aufgabe Ziele und den finanziellen Rahmen setzt und dann das Ergebnis überprüft, nach der abgelaufenen Periode natürlich. Und was macht die Regierung, die so grosse Begeisterung für das neue Staatsleitungsmodell bekundete? Gerade das, was im Grosse Rat abgeschafft wird, nämlich in alle Details dreinreden! Es ist nicht so, dass die Mitarbeiter von GD, FD und BD schlecht qualifizierte Leute sind. Ich kenne einige persönlich. Es sind sehr gute Leute, die aber anderweitig genug Arbeit haben.

Das Anliegen meines Postulats ist, dass diese Abläufe überprüft werden, und dass nur ein Kantonsvertreter delegiert wird, nämlich jener vom Gesundheitsdepartement. Dieser kann in Fachfragen intern natürlich jederzeit auf Kollegen der anderen Departemente zurückgreifen. Ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen, und das Postulat zu überweisen!

*Dr. Kaspar Schild, FDP, Wohlen:* Der Vorschlag von Hans Dössegger ist einleuchtend und wohlbegründet, die ableh-

nende Antwort der Regierung dagegen wenig überzeugend! Wie Führungspersonen einschlägiger Institutionen, die solche Bauvorhaben kürzlich realisiert haben oder zur Zeit realisieren, bestätigen, kann die kantonale Dreiervertretung im Normalfall problemlos reduziert werden. Es genügt eine kompetente Person aus Gesundheits- oder Baudepartement, das Finanzdepartement kann in Form eines automatischen Reportings einbezogen werden. Die FDP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich der Meinung, dass der Vorschlag eine eingehende Prüfung verdient und empfiehlt Ihnen aus diesem Grund, das Postulat zu überweisen!

*Fritz Baumgartner, SP, Rothrist:* Im Namen der fast einstimmigen SP-Fraktion ersuche ich Sie, das Postulat Dössegger abzulehnen! In der Begründung des Regierungsrats sind alle wesentlichen Punkte aufgeführt, die im Sinne meiner Fraktion sind und folglich unterstützt werden können. Wir erachten es als sinnvoll, dass alle involvierten Kreise bei Bauvorhaben eingebunden sind, bei der Projektierung selber wie auch bei allfälligen Projektänderungen. Zudem wird es ja wohl kaum so sein, dass die Mitglieder der Projektüberwachungsstelle (PüS) nur diese Aufgabe wahrnehmen und nur darauf lauern, dass irgendwo im Aargau ein Bauprojekt geplant wird! Diese Spezialisten haben in der Regel andere Aufgaben, sie werden nur von Fall zu Fall, bei entsprechendem Bedarf eingesetzt. Personaleinsparungen in diesem Bereich sind kaum möglich, zudem würde hier am falschen Ort gespart. Auch hier ist es richtig und wichtig, wenn die Rechte weiss, was die Linke tut, und dies von Beginn an bis zum Projektabschluss. Bitte lehnen Sie folglich die Überweisung des Postulats gemäss Antrag des Regierungsrats ab!

*Dr. Max Brentano, CVP, Brugg:* Ich kann mich weitgehend meinem Vorredner, Herrn Dössegger aus der FDP-Fraktion, anschliessen. Ich habe persönliche Erfahrungen mit Spitalbauten und kann Ihnen sagen, es ist nicht besonders belastend, wenn diese drei Vertreter sind, aber das Gesamtverfahren wird natürlich schon mit der Terminfindung usw. etwas zusätzlich ausgedehnt! Ich denke, es macht Sinn, die Systematik der Mitberichtsverfahren bleibt bestehen, die Gesamtregierung ist involviert und damit können auch die Departementen Kommission geht; da wird ab und zu abgestimmt. Da haben Sie halt einen längeren Spiess, wenn Sie drei Stimmen haben als nur eine, es sei denn die Regierung stattet ihren Vertreter mit einem Vetorecht aus.

Mir wurde auch aus Baukreisen zugetragen, dass eigentlich generell bei Gebäuden im Gesundheitswesen - ich bringe jetzt etwas, das so kolportiert wird - dass hier der Baustandard aufgrund der Interessenlage etwas höher sei als bei normalen Kantonsbauten, wo der Einfluss direkter wahrgenommen wird.

Ich möchte Sie auch selber daran erinnern, sich im Spiegel anzuschauen, was hier in diesem Saal entschieden wurde im Fall der Fachhochschule Brugg/Windisch! Da haben seinerzeit auf Antrag der SVP-Fraktion eine extra-grossräthliche Begleitkommission eingesetzt, die dort auf den Geldsäckel schauen muss und das Gleiche haben wir auf Antrag der Bau- und Planungskommission in der Aargau gemacht. Da ist das ja eine noch viel schlimmere Sache, wenn wir das jetzt mit den Ellen von Herrn Dössegger messen!

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen - so sympathisch es daher kommt und

temente in spezifischen Fragen auch Stellung beziehen. Im Sinne einer formalen Vereinfachung ist es richtig, wenn es eine Person ist, die in direktem Kontakt mit der Baukommission, mit der Bauherrschaft steht. Auf der anderen Seite die Regierung sich zusammenballt und miteinander und gemeinsam dieses Projekt in der Verwaltung verfolgt. Es gäbe nämlich viele andere Planungsaufgaben, wo man mehr Leute einbeziehen kann, aber es geht beispielsweise nur das Baudepartement, das aber auch andere Vorstellungen vertritt. Also aus formalen, vereinfachenden Gründen plädiere ich mit der Mehrheit meiner Fraktion dafür, dass wir das Postulat überweisen und das Verfahren exakt geprüft wird!

*Vorsitzender:* Ich erteile das Wort den Einzelvotanten.

*Daniel Knecht, FDP, Windisch:* Sie haben es mit einem dissidenten Freisinnigen zu tun für diesen Moment. Das Postulat von Hans Dössegger tönt auf den ersten Blick interessant und eigentlich in eine Richtung hinzielend, die wir alle begrüssen. Trotzdem werde ich dieses Postulat nicht unterstützen, sondern es ablehnen! Und dies aus einem grundsätzlichen und einem praktischen Grund heraus.

Zum Grundsätzlichen: Hier in diesem Saal machen wir die grössten Turnübungen, sprechen von WOV, ändern Verfassung und Gesetze und nun wollen wir der Regierung vorschreiben, wie sie sich in einer Baukommission vertreten lassen will! Da stimmen doch die Relationen nicht mehr! Das ist einmal das Erste! Ich billige also grundsätzlich unseren Herren von der Regierung zu, dass sie wissen, wie in Vernunft die Interessen wahrzunehmen sind und was praktikabel ist!

Das Zweite ist ein praktischer Grund: Sie haben es in der Beantwortung der Regierung gelesen, der Kanton bezahlt zu 100 Prozent, was da bestellt wird. Die Baukommission ist ein Fachgremium und natürlich aus Interessenvertretern zusammengestellt. Die stärksten Interessenvertreter sind die Besteller, und die Besteller sind nicht jene, die bezahlen! Das ist der Punkt! Deshalb finde ich, dass es aus Gleichgewichtsgründen und aus Kontrollgründen durchaus Sinn machen kann, wenn sich der Kanton stärker in dieser Kommission vertreten lassen will. Sie wissen, wie das in auf den ersten Blick aussieht - ich habe mich vertieft damit beschäftigt und lade Sie ein, es ebenso, wie ich es tun werde, abzulehnen!

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, es geht bei § 14 Abs. 2 um die Regionalspitäler und die Kantonalen Krankenhäuser! Es geht nicht um die Kantonsspitäler und nicht um subventionierte Alters- und Pflegeheime! Dies, damit die Abgrenzung klar ist. Herr Dössegger hat darauf hingewiesen, dass in der Entwicklung des Bauwesens und der Bauten, die wir hier diskutieren, vor allem in den letzten Jahren Veränderungen stattgefunden haben hin zu mehr Generalunternehmersystem usw. Aber es muss klar festgehalten sein, dass wir hier im Gegensatz zu den meisten subventionierten Bauten des Kantons bei diesen Bauten 100 Prozent zahlen. Deshalb spricht man hier nicht von einer Baukommission in diesem Sinn, sondern von einer Überwachung unter dem Begriff "Projektüberwachungsstelle". Hier kommt zum Ausdruck, dass wir hier diese drei Departemente gleichgewichtig in diesen Überwachungsfunktionen einschalten.

Der Regierungsrat möchte mit diesem System weiterfahren, weil die Information und die Abstimmung vor Ort - und das ist in einer bestimmten Bauphase wichtig, wenn es um Entscheide geht - dass man das also direkt vor Ort bereinigen und miteinander entscheiden kann. Es geht also um die Unmittelbarkeit in der Diskussion und der Entscheidungsfindung!

Wenn wir das auf einen Vertreter des Gesundheitsdepartements reduzieren - das ist in der kantonalen Verwaltung so - müssten wir intern ein Mitwirkungsverfahren durchführen, das intern zwischen Finanzdepartement und Baudepartement die anstehenden Fragen austauscht und klärt. Aus organisatorischen Gründen, aus der bisherigen Erfahrung lehnt der Regierungsrat das Postulat ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun!

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Herr Hans Dössegger, Seon, beantragt Ihnen, das Postulat zu überweisen.

*Abstimmung:*

Für Überweisung des Postulats: 90 Stimmen.  
Dagegen: 48 Stimmen.

**2435 Motion Yvonne Feri, SP, Wettingen, vom 8. Juni 2004 betreffend Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen zur Bevorschussung der Ehegattenalimente; Ablehnung**

(vgl. Art. 1937 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 1. Dezember 2004:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Die Motionärin verlangt die Ausweitung der Alimentenbevorschussung über das bundesrechtlich vorgeschriebene Mass - die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge für Kinder - hinaus auf Ehegatten. Das
  - Die gesetzliche Absicherung fördert Trennungen und Scheidungen, ist letztlich gegen die Familien gerichtet.
  - Der Ausbau ist nicht erwünscht; es wird eine neue Giesskanne befürchtet.
  - Die Zahlungsmoral der Schuldner verschlechtert sich.
  - Es handelt sich um zivilrechtliche Ansprüche und ist somit eine Privatangelegenheit.
  - Der Einbezug in die Inkassohilfe löst bereits einige der entstehenden Probleme.
  - Die Notwendigkeit ergänzender Sozialhilfe wird durch Ehegattenaliment-Bevorschussungen nicht ausgeschlossen.
  - und zahlreiche Einzelnennungen

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Beurteilung dieses Vorhabens auch heute nicht auf mehr Zustimmung stossen würde. Insbesondere dürfte die Finanzlage von Gemeinden und Kanton ein gewichtiges Gegenargument liefern. Eine vollständige Überwälzung der daraus entstehenden Kosten auf die Gemeinden würde sicher nicht akzeptiert, und eine Mitbelastung des Kantons gemäss Kostenteiler im SPG von aktuell 28% oder gar eine noch höhere kantonale Kostenbeteiligung, wofür spezielle Rechtsgrundlagen erst noch zu schaffen wären, würde die langfristige Sanierung des Staatshaushalts erneut gefährden.

geltende kantonale Recht sieht im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) lediglich eine Verpflichtung für die Gemeinden vor, eine Inkassohilfe anzubieten. Eine eigentliche Alimentenbevorschussung ist weder in der Kantonsverfassung, noch im erwähnten Gesetz vorgesehen.

Die Bevorschussung der Kinderalimente war bereits im Sozialhilfegesetz von 1982 unter erheblichen Widerständen eingeführt worden. Sie hat sich in den etwas mehr als zwanzig Jahren sehr gut eingeführt. Die in sie gesteckten Erwartungen wurden erfüllt und die Ziele erreicht. Lediglich die starre Einkommensgrenze führte zu einigen Härtefällen und verleitete gar zu Manipulationen des Einkommens, damit die Grenze nicht überschritten werden musste. Deshalb wurde die bisherige Regelung mit dem neuen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) umgestaltet. Die starre Begrenzung der Einkommen wich einer flexibleren Regelung, welche nun auch Teilbevorschussungen erlaubt.

2. Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des SPG war geprüft worden, ob eine Ausweitung der Alimentenbevorschussung auf den Ehegattenunterhalt sinnvoll und machbar sei. Eine Umfrage bei den Gemeinden im Kanton Aargau im Jahr 1994 ergab, dass von 167 antwortenden Gemeinden 132 oder 79% diese Ausweitung ablehnten, 25 sie für möglich hielten und nur 10 Gemeinden oder 6% sie befürworteten.

Die befürwortenden Argumente lauteten - nach abnehmender Häufigkeit geordnet - wie folgt:

- Frauen werden weniger zu Sozialfällen.
- Frauen- und Kinderalimente können als Einheit eingetrieben werden und sichern die Existenzgrundlage.
- Das Gemeinwesen kann gegen säumige Zahler erfolgreicher vorgehen.
- sowie zahlreiche Einzelnennungen.

Die ablehnenden Argumente - wieder nach abnehmender Häufigkeit geordnet - lauteten:

- Die Ausweitung belastet die Gemeinden; Steuerfusserhöhungen werden befürchtet.

3. Der Regierungsrat erachtet einen Verzicht auf die Ausweitung der Alimentenbevorschussung auf die Ehegatten als verantwortbar. Der Einbezug der Ehegattenalimente in die Inkassohilfe hat bereits eine Erleichterung mit sich gebracht, die als ausreichend gewertet wird. Daneben kann durch die Ausschöpfung der im SPG vorgesehenen Massnahmen, insbesondere der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, dazu beitragen, dass die von der Motionärin geschilderten negativen Auswirkungen deutlich gemildert werden. Dazu wird ebenfalls die vom Bund ausgerichtete Anstossfinanzierung für Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung wesentlich beitragen. Allein aus dem Kanton Aargau wurden gegen vierzig Gesuche eingereicht. Sofern alle diese geplanten oder die Vergrößerungen bereits bestehender Einrichtungen realisiert werden, erwächst daraus eine markante Verbesserung der Gesamtsituation in diesem Bereich.

Die Angebotsausweitung wird nach Abschluss der bundesseitigen Anstossfinanzierung schliesslich auch zu einem vermehrten Engagement des Kantons führen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'871.--.

*Yvonne Feri, SP, Wettingen:* 250'000 Kinder in der Schweiz sind von Armut betroffen. Und trotzdem ist die Schweiz familienpolitisch ein Entwicklungsland in Europa. Gleichstellungs- und Kinderanliegen sind selbst für viele PolitikerInnen vernachlässigbar. Das merkt man auch, wenn diese Themen im Grossen Rat behandelt werden. Die SP-Fraktion wird sich weiterhin für die Besserstellung von Familien und die Förderung der Partizipation von Kindern am gesellschaftlichen Leben einsetzen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Jedoch sind wir mit der Antwort nicht zufrieden, weshalb wir an der Motion festhalten und Überweisung beantragen.

Familien und Beruf sind für viele Frauen und Männer immer noch selten zufriedenstellend miteinander zu vereinbaren. Bisher brachte die bürgerliche Familienpolitik den Familien wenig bis nichts: Die Lebenskosten der Familien steigen massiv, die Steuerreduktionen nützen nur den allerersten Einkommen. Mangels Betreuungsplätzen können viele Erziehende keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder müssen eine Teilzeitarbeit, welche vor allem in Niedriglohnbranchen angeboten werden, annehmen. Deswegen sind sie oft neben den Kinderalimenen auf eine Ehegattenalimene angewiesen, da sie sonst auf Sozialhilfe zurückgreifen müssen. Diesen Gang empfinden viele Personen nach wie vor als Demütigung, obwohl sie darauf einen gesetzlichen Anspruch hätten. Dadurch geraten viele Menschen in die Verschuldung und werden immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Einmal mehr werden die Augen vor der Realität verschlossen. Die Begründungen in der Antwort des Regierungsrates werden genauso ausgelegt, dass nur eine Ablehnung in Frage kommt. Als Beispiele seien genannt:

- Die Gemeinden befürworten das Anliegen mehrheitlich nicht. Klar, es würde Arbeit und Kosten generieren.

Kinderbetreuung stört mich in der Beantwortung und kommt für mich als Lückenfüller daher. Wusste der Regierungsrat nicht mehr zum Thema zu sagen? Denn diese Verknüpfung hat nichts mit der Forderung nach Bevorschussung zu tun. Und wenn der Regierungsrat diese Verknüpfung so sehr gewichtet, müsste er noch viel weiter gehen und die Höhe der Kinderzulagen nochmals überdenken, Ergänzungsleistungen für Familien prüfen, Krankenkassenprämienverbilligungen ausweiten, Tagesschulen einführen, gemeinsames Sorgerecht fördern und vieles mehr. Doch dies hat der Regierungsrat alles ausgeblendet.

Wir empfinden es als Hohn, vorwiegend Frauen mit tiefem Einkommen bei der Alimenterbevorschussung Gelder vorzuenthalten, die sie dann beim ungeliebten Gang auf die Sozialhilfe von einer andern Staatsstelle doch ausbezahlt bekommen.

Bitte unterstützen Sie unsere Motion!

*Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland:* Bei der Festlegung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes wurde die Ausweitung der Alimenterbevorschussung auf Ehegattenalimene bereits geprüft. Nach einer Umfrage bei den Gemeinden lehnten 79% diese Ausweitung ab. In Anbetracht der Fi-

- Eine Bevorschussung würde Trennungen und Scheidungen fördern. Liebe KollegInnen, es ist heute leider eine Tatsache, dass sehr viele Ehen geschieden werden. Davor dürfen wir uns nicht verschliessen. Diese Tatsachen müssen unser politisches Denken prägen.

- Einem Giesskannenprinzip kann entgegengewirkt werden, indem eine Gesetzesvariante eingeführt würde, welche den gleichen Aufbau wie die Kinderalimenterbevorschussung aufweist.

- Die Inkassohilfe ist nur ein kleiner Teil des gesamten Puzzles. Solche Streitereien werden leider zu oft auf die Kinder übertragen. Es nützt auch nicht viel, wenn ergebnislos Pfändungen durchgeführt werden. Kann jemand im Moment nicht bezahlen, nützt auch die Inkassohilfe nichts. Nur wenn jemand nicht zahlen will, kann Inkasso zum Erfolg führen.

- Richtig, die ergänzende Sozialhilfe wird nicht ausgeschlossen. Jedoch kann diese reduziert werden. Wir wissen auch, dass die empfangene Sozialhilfe zurückbezahlt werden muss. Im System, wie wir es heute vorfinden, wird die allein erziehende Person bestraft, denn der zur Zahlung verpflichtende Elternteil zieht sich aus der Verantwortung. Und die Zahl der nicht zahlenden Ehegatten wird leider immer grösser. Dies erstaunt nicht, da die Arbeitslosenzahlen ebenfalls steigen und das Wirtschaftswachstum somit ausbleibt. Die Sozialhilfe erfüllt im derzeitigen System der sozialen Sicherung eine wichtige Funktion. Eine Entlastung von finanziellen Leistungen ist jedoch über den Ausbau der Sozialversicherungen anzustreben - oder, über eine Bevorschussung. Die Sozialhilfe könnte sich so vermehrt auf die sozial integrativen Aufgaben konzentrieren.

Der Regierungsrat erachtet einen Verzicht auf die Ausweitung der Alimenterbevorschussung auf die Ehegatten als verantwortbar. Woher der Regierungsrat diese Einsicht hat, würde mich sehr interessieren und ich hoffe, noch eine genauere Antwort zu erhalten! Die Verknüpfung mit der Förderung der familienergänzenden

nanzlage von Kanton und Gemeinden würde dieses Vorhaben auch heute abgelehnt. Ein Verzicht auf die Ausweitung der Alimenterbevorschussung auf die Ehegatten ist verantwortbar, weil der Einbezug der Ehegattenalimene in die bestehende Inkasso-Hilfe bereits Erleichterungen und Verbesserungen gebracht hat. Die Ausschöpfung der im SBG vorgesehenen Massnahmen zur familienergänzenden Kinderbetreuung und die vom Bund ausgerichtete Anstossfinanzierung für entsprechende Einrichtungen - allein im Kanton Aargau wurden 40 Gesuche eingereicht - wird eine Verbesserung für viele Erziehende bringen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Aber auch hier werden die Gemeinden nach der Anstossfinanzierung erneut zur Kasse gebeten. Weniger staatliche Eingriffe und mehr Selbstverantwortung gehört zu den Prinzipien der SVP. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Ablehnung dieser Motion im Sinne des Regierungsrats.

*Theres Lepori, CVP, Berikon:* Die CVP hat die Motion geprüft und lehnt die Ausweitung der Alimenterbevorschussung über das bundesrechtlich vorgeschriebene Mass hinaus auf Ehegatten aus verschiedenen Gründen mehrheitlich ab. Die ablehnenden Antworten aus dem Jahre 1994 bei der Erarbeitung des Sozial- und Präventivgesetzes haben nichts eingebüsst an ihrer Aussagekraft. Die Prozente der ableh-

nenden Gemeinden aber lägen heute sicherlich weit über den damaligen 79 Prozent. Der zusätzliche finanzielle Aufwand wäre für den Kanton, aber auch für die Gemeinden kaum verkraftbar, denn schon heute stossen einzelne Gemeinden mit dem bestehenden Gesetz an ihre Grenzen. Auch wir halten fest, dass der Einbezug der Ehegatten-Alimente in die Inkasso-Hilfe für die Betroffenen bereits eine Erleichterung gebracht hat. Unsere Bemühungen müssen wirklich dahin gehen, dass wir uns für die Ausschöpfung der im Sozial- und Präventivgesetz vorgesehenen Massnahmen einsetzen, insbesondere für die Möglichkeit der ausserfamiliären Kinderbetreuung und deren Finanzierung für eine nachhaltige und markante Verbesserung aller Familien. Besten Dank.

*Maja Wanner, FDP, Würenlos:* Die FDP lehnt die Motion ebenfalls ab. Die Forderungen gehen ihr zu weit. Die Gemeinden sind schon mit der Bevorschussung der Alimente sehr belastet, die Zahlungsmoral ist nicht sehr gut. Auch würde wieder ein Giesskannenprinzip eingeführt, das schwierig abzugrenzen wäre, bis zu welchem Einkommen die Bevorschussung stattfinden soll. Ich bitte Sie ebenfalls, die Motion abzulehnen!

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Wir haben die Begründung der Ablehnung von verschiedener Seite gehört. Ich kann mich diesen Ausführungen anschliessen. Ich möchte noch unterstreichen, dass wir nicht nichts getan haben. Wir haben die Neuerung des Inkassos - dass ist sicher ein richtiger und guter Schritt, welches den Betroffenen Hilfe bietet. Wir haben bei der Kinderbevorschussung ein abgestuftes Modell eingeführt, was für die Betroffenen ein Fortschritt bedeutet. Jetzt geht es darum, ob man das noch einmal auf die Ehegattenalimentierung ausweiten will. Hier stellt sich die Frage der Umfrage, die wir gemacht haben. Es ist ja schon interessant, dass weder in der Diskussion noch im Rat ein Antrag in diesem Sinn gestellt wurde. Dies deutet darauf hin, dass man diese Umfrage, die bei den Gemeinden ein klares Resultat brachte, achten muss und man nicht darüber hinweggehen kann. Denn diese Finanzierung muss mehrartgerechten Haltung für die Haltung von Wildtieren aufzuzeigen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat immer wieder Projekte und Institutionen von öffentlichem Interesse unterstützt.

Zu Frage 3: Der Kleinzoo "Hasel" ist in Privateigentum. Die durch die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung vorgegebenen und von der kantonalen Vollzugsbehörde zu überprüfenden Mindestanforderungen an eine tiergerechte Haltung sind eingehalten. Es ist der Wille der eidgenössischen Räte als gesetzgebendes Organ, die Tierhaltungsvorschriften als Mindestanforderungen zu erlassen. Damit wird die Eigenverantwortung gegenüber den Tieren gestärkt. Es obliegt den verantwortlichen Tierhaltern und Tierhalterinnen, eine Tierhaltung über das in den Mindestanforderungen vorgeschriebene Mass hinaus zu gestalten und beispielsweise die Tiere in privaten Kleinzooen so zu präsentieren, dass ihre Haltung auch von erzieherischem Nutzen ist.

Zu Frage 4: Es ist nicht Aufgabe des Kantons, in Tierhaltungen zu intervenieren, die den Bundesvorschriften entsprechen. Die kantonalen Verwaltungsstellen stehen allen Tierhaltungen bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Verfügung.

Zu Frage 5: Der kantonale Vollzug hat sich nach dem Tierschutzgesetz zu richten, welches ein Bundesgesetz ist. Ein

heitlich von den Gemeinden vorgeschossen werden. Natürlich kann man das eintreiben, aber trotzdem wird bei den Gemeinden ein Betrag bleiben.

Es ist aber richtig, Frau Feri, da bin ich auch einverstanden, da geht auch etwas, dass wir im Bereich der familienergänzenden Massnahmen in den Gemeinden noch mehr tun. Das ergibt sich aus der Notwendigkeit! Daran müssen wir arbeiten. Der Kanton hat ja mit der Änderung der Verordnung auf 1. Januar dieses Jahres hier auch einen Beitrag geleistet. Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Motion abzulehnen!

*Abstimmung:*

Für Überweisung der Motion: 33 Stimmen.  
Dagegen: grosse Mehrheit.

### **2436 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 14. September 2004 betreffend Frage der Wahrnehmung öffentlicher Interessen bei der artgerechten Wildtierhaltung in Kleinzooen; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 2102 hievov)

Antwort des Regierungsrats vom 22. Dezember 2004:

Zu Frage 1: Der Zoo "Hasel" ist eine von mehreren privat geführten und öffentlich zugänglichen Wildtierhaltungen im Kanton Aargau. Der Regierungsrat begrüsst es grundsätzlich, wenn eine Vielfalt von unterschiedlichen Wildtierhaltungen existieren, damit Eltern und Lehrpersonal die erzieherische Verantwortung wahrnehmen und ihren Kindern anhand der verschiedenen Tierhaltungen die Bedürfnisse der Wildtiere erklären können. Aus Sicht des Regierungsrats sind die Eltern oder das Lehrpersonal auch im Zoo "Hasel" in der Lage, den Kindern die Bedeutung der

einzelner Kanton kann bezüglich Tierhaltungsvorschriften materiell keine weitergehenden Bestimmungen erlassen als die eidgenössische Gesetzgebung vorsieht. Dies wäre nicht im Einklang mit den Bundesvorschriften. Bei der Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft sind stets Kompromisse zwischen den Bedürfnissen der Tiere nach möglichst grosszügigem, naturnahem Lebensraum und den Bedürfnissen des Publikums nach Nähe zu den Tieren einzugehen. Der Regierungsrat unterstützt die vom Bundesrat angestrebte Revision des Tierschutzgesetzes und ist der Meinung, dass mit dem derzeit in den eidgenössischen Räten befindlichen Revisionsentwurf ein weiterer angemessener Schritt zugunsten der Tiere gemacht wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.--.

*Reto Miloni, Grüne, Mülligen:* Für die Grünen ist klar, dass die wünschbare Vorbildfunktion über eine artgerechte Haltung von Wildtieren im Zoo Hasel nicht gegeben ist. Eine Schliessung des Zoos wäre von daher gesehen wohl staatspolitisch die verantwortungsvollere Tat gewesen als die Schliessung des Spitals Brugg. Entsprechend viele Briefe habe ich auch von Betroffenen erhalten, die über den Zustand der Tiere in diesem Zoo wirklich unglücklich sind. Die regierungsrätliche Aussage, wonach die Mindestanforderungen für eine artgerechte Haltung eingehalten wären, ist

angesichts der tatsächlichen Platzverhältnisse als blanker Zynismus zu bezeichnen! Das hoffentlich bald kommende eidgenössische Tierschutzgesetz wird uns hier die Augen öffnen.

Wenn der Kanton in quasi Entschuldigung für die entwürdigenden Verhältnisse in diesem Zoo zum Ausdruck bringt, bei der Haltung von Wildtieren in Zookäfigen wären Kompromisse einzugehen zwischen grosszügigem und naturnahem Lebensraum einerseits und Nähe der Besucher zu den eingekerkerten Tieren andererseits, dann liegt er leider falsch! Es gibt tatsächlich neuere Gehegekonzepte, die diesen Widerspruch nicht haben. Der Regierungsrat macht sich zum Mittäter, wenn er neue Gehegekonzepte nicht zur Kenntnis nehmen will, wie sie sich international durchsetzen: Gehegekonzepte, die den Tieren in Gefangenschaft essentielle Bedingungen für natürliches Verhalten in artgerechter Umgebung verschaffen! Stichworte: Erkundenspiel (?), Körperpflege, Nahrungserwerb, Rückzug, Ruhe.

Dass der Kanton bedauerlicherweise kein Signal setzen will im Zoo Hasel als Projekt und Institution von öffentlichem Interesse an mehr Verantwortung für eine artgerechte Haltung zu übernehmen, ist von daher gesehen traurig!

Mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und den bruchstückhaften und zögerlichen Antworten des Regierungsrats sind wir in keiner Weise zufrieden!

*Vorsitzender:* Die Interpellantin ist in keiner Weise von der Beantwortung befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**2437 Interpellation Yvonne Feri, SP, Wettlingen, vom 16. November 2004 betreffend Elternschaftsbeihilfe; Beantwortung und Erledigung**

Immerhin darf darauf hingewiesen werden, dass im Zuge der Einführung der Bundes-Sozialhilfestatistik auch für die Elternschaftsbeihilfe ab 2007 Ergebnisse vorliegen werden, da dieser Bereich ab 2006 auch in die Erhebungen einbezogen werden wird. Anfragen, welche schliesslich nicht zur Gewährung einer Leistung führen, Ablehnungen und Ablehnungsgründe werden aber weder separat von den Gemeinden noch in den statistischen Erhebungen erfasst. Der Regierungsrat verzichtet auf die dafür erforderlichen gesonderten Umfragen, da der Aufwand für die BfS-Statistik vielerorts bereits als zu gross empfunden wird und kaum noch guter Wille für weitere Erhebungen vorhanden ist.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Gestützt auf § 29 Abs. 2 SPG hat die Gemeinde die Bevölkerung in geeigneter Weise über den Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe zu informieren. In der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) wird präzisierend in § 25 darauf hingewiesen, dass der Kantonale Sozialdienst den Gemeinden für die generelle und individuelle Information zweckdienliches Informationsmaterial zur Verfügung stellen muss.

Diesen Auftrag hat der Kantonale Sozialdienst erfüllt, indem er den Gemeinden, Spitälern, Geburtskliniken, Gynäkologen, Beratungsstellen für Familien und weiteren Fachpersonen einerseits eine allgemein gehaltene Information (z.B. zum Aushang am Gemeindeanschlagbrett

(vgl. Art. 2199 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 12. Januar 2005:

Zu Frage 1: Die entsprechenden Zahlen werden nicht erhoben, da sie für die Berechnung des Kantonsbeitrags nicht separat erfasst werden müssen, sondern in den zu meldenden Fallzahlen eingeschlossen sind. Eine Auskunft auf die Frage kann erst nach Vorliegen der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik gegeben werden. Aufgrund der Abrechnungen für das Jahr 2003 ergaben sich für jenes Jahr insgesamt Aufwendungen für die Elternschaftsbeihilfe im Kanton von Fr. 1'490'682.--.

Zu Frage 2: Die Ausrichtung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes auf eine weitgehende Aufgabenteilung hat zur Konsequenz, dass die den Gemeinden überbundenen Aufgaben durch den Kanton nicht überprüft werden können. Zudem verunmöglicht die Forderung nach dem Verzicht auf komplizierte und detaillierte Erhebungsformulare für die Berechnung der Kantonsbeiträge eine tiefer gehende Befragung. Aus diesen Gründen sind die Zahlen und auch die Gründe allfälliger Ablehnungen dem Regierungsrat nicht bekannt.

Bei der Überprüfung der abrechnungsrelevanten Fallführung, die erstmals im vergangenen Herbst in 25 Gemeinden und Sozialdiensten durch den Kantonalen Sozialdienst vorgenommen wurde, hat sich gezeigt, dass Ablehnungen hauptsächlich auf die Überschreitung der Einkommens- und Vermögensgrenzen und in zweiter Linie auf die Nichterfüllung der Wohnsitz- und Aufenthaltspflicht gemäss § 27 Abs. 1 lit. b und c Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) zurück zu führen sind. Die sehr schmale Datenbasis lässt allerdings keine generellen Schlüsse zu.

oder in einem Wartezimmer) sowie ein Merkblatt mit allen erforderlichen Angaben für Interessierte zur Verfügung gestellt hat. Das Merkblatt wird jährlich den neuen Gegebenheiten - z.B. den neuen Berechnungsansätzen der massgeblichen Ergänzungsleistungen - angepasst. Für das 2005 wurden beide Informationsblätter aktualisiert und bereits anfangs Dezember 2004 an den erwähnten Adressatenkreis verschickt.

Wie die Gemeinden ihre Informationspflicht erfüllen, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Er geht davon aus, dass Gemeinden den gesetzlichen Auftrag erfüllen. Bis anhin sind ihm keinerlei Reklamationen zu Ohren gekommen, dass durch fehlende Information ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe verwirkt worden wäre.

Zu Frage 5: Sollte sich herausstellen, dass einzelne Gemeinden ihrer Informationspflicht nicht nachkommen, würde der Regierungsrat gezielt die erforderlichen Massnahmen ergreifen.

Zu Frage 6: Der Kantonale Sozialdienst stellt wie erwähnt den Gemeinden und interessierten Kreisen jährlich ein allgemein gehaltenes Informationsblatt und ein detailliertes Merkblatt auf Papier und elektronisch zur Verfügung. Angesichts der angespannten finanziellen Situation wurde auf einen teuren Hochglanz-Vielfarbdruk verzichtet, der in der erforderlichen Auflage erhebliche Kosten verursacht hätte.

Zurzeit besteht keine Absicht, hier neues Informationsmaterial zu entwickeln oder ein Werbekonzept zu realisieren.

Zu Frage 7: Einzelne Mütter- und Väterberatungsstellen sind Abonnenten des Handbuchs Sozialhilfe und damit in den Versand der erwähnten Informationsmaterialien eingeschlossen. Das Gesundheitsdepartement wird die übrigen eruieren und ihnen auf Wunsch die Informationsblätter ebenfalls zusenden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 986.--.

*Yvonne Feri, SP, Wettingen:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Elternschaftsbeihilfe ist ein weiteres Glied in der Reihe der Unterstützungen für finanzschwache Eltern. Immer wieder erzähle ich Ihnen das Gleiche und mache Sie einmal mehr auf die neue Armut, Working-Poor aufmerksam, sowie auf die vielen Frauen, die allein sind, wenn ihre Kinder zur Welt kommen und vieles mehr.

Leider fehlen auch hier Angaben, welche in einer Sozialhilfestatistik erhoben würden. Ab 2007 sollen diese endlich vorliegen. Diese Statistik ist ein altes Anliegen der SP und wir sind gespannt, was diese ans Tageslicht bringen wird. Aufgrund der fehlenden Unterlagen können folglich nicht alle meine Fragen korrekt beantwortet werden. Da steht der Kanton Aargau einmal mehr im Hintertreffen. Auch eine Folge des Sparwahns?

**2438 Postulat der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Asylsuchende mit Nichteintretens-Entscheid; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

(vgl. Art. 2271 hievoro)

Antrag des Regierungsrats vom 16. Februar 2005:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Die Postulantin ersucht den Regierungsrat, Personen, welche auf ihr Asylgesuch hin einen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten haben, Nothilfe zu gewähren. Diese soll eine auch tagsüber geöffnete Unterkunft, ein Bett, Nahrung, Kleidung, medizinische Grundversorgung und Betreuung umfassen. Besonders verletzlichen Personen soll Schutz gewährt werden, und eine geeignete Information soll die Betroffenen auf diese Nothilfe aufmerksam machen.

Der Regierungsrat schreibt, dass ihm bis anhin keinerlei Reklamationen zu Ohren gekommen sind, dass durch fehlende Information ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe verwirkt worden wäre. Der Regierungsrat würde, sollte sich herausstellen, dass einzelne Gemeinden ihrer Informationspflicht nicht nachkommen, gezielt die erforderlichen Massnahmen ergreifen.

Wieso glauben Sie, dass ich diese Interpellation eingereicht habe? Bestimmt nicht, weil ich Kosten generieren möchte, sondern weil mir zugetragen wurde, dass nicht alle Gemeinden so informieren, damit die Information möglichst breite Kreise erreicht. Aus der Bevölkerung hört man, nicht über die Beihilfe informiert worden zu sein. Ob eine Umfrage das richtige Mittel wäre?

Ein Informationsblatt zur Verfügung zu stellen, ist das Eine. Es wird ja keine Hochglanz-Broschüre verlangt. Die Streuung derselben aber, das Bekanntmachen und Erinnern, ist auch eine Aufgabe der ausführenden Gewalt. Die Mütter- und Väterberatungsstellen sind für junge Eltern eine wichtige Anlaufstelle. Diese sollten deswegen flächendeckend mit Infomaterial bestückt werden. Sollten die Bemühungen auch künftig ausbleiben, frage ich mich, wofür wir Gesetze erarbeiten. - Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2. Die beschriebene Ausgestaltung der Nothilfe unterscheidet sich nicht von der Asylfürsorge, wie sie Asylsuchenden während des Verfahrens respektive während ihrer vorläufigen Aufnahme in unserem Land zuteil wird. Der vom Bund beschlossene Fürsorgestopp für die sich illegal hier aufhaltenden Personen mit NEE hat nicht zum Zweck, den gleichen Standard unter einem andern Titel weiter zu gewähren. Die Nothilfe darf und muss einen verminderten Standard aufweisen.

Der Regierungsrat hat bereits im Frühjahr 2004 diese Nothilfe, ihre Voraussetzungen, den Umfang, das Verfahren und die Zuständigkeit für die Gewährung in den §§ 19 a - e der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) definiert. An diese Bestimmungen, die auch dem übergeordneten Bundesrecht entsprechen, sind die ausführenden Organe gebunden.

3. Zu den einzelnen Anliegen der Postulantin sei noch folgendes ausgeführt:

Tagsüber geöffnete Unterkunft: Die für Frauen und Familien bereitgestellte Unterkunft war und ist tagsüber geöffnet, jene für Männer war zwischen dem 17. Dezember bis 3. Januar geöffnet, wurde darauf tagsüber geschlossen, jedoch ab 25. Januar infolge des kalten Wetters vorläufig wieder geöffnet. Sie wird, wenn es die Witterungsverhältnisse wieder erlauben, tagsüber wieder geschlossen werden.

Bett, Nahrung, Kleidung: Diese unerlässlichen Mittel werden in Form von Natural- und Sachleistungen gewährt. Die abgegebenen Nahrungsmittel werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zusammengestellt, sodass keine Mangelkrankheiten entstehen, und können in der Notunterkunft zubereitet werden.

Medizinische Versorgung: Hier geht es ausschliesslich um eine medizinische Notversorgung. Kosten werden nur übernommen, wenn die Zuweisung über das Betreuungspersonal erfolgte. Vorbehalten bleiben Notfälle.

Angemessene Betreuung: Das Betreuungspersonal ist täglich rund neun Stunden anwesend; während der Nacht kann der sporadisch anwesende Nachtdienst angegangen werden. Für den Notfall ist eine Alarmanlage in beiden Notunterkünften installiert.

Schutz besonders verletzlicher Personen: Solche Personen werden situationsadäquat betreut und untergebracht. Am Grundsatz, dass auch sie die Schweiz zu verlassen haben, wird nicht gerüttelt.

4. Der Regierungsrat erachtet die Anliegen der Postulantin als erfüllt. Er beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 862.10.

*Ursi Arpagaus, SP, Rudolfstetten:* Wie wäre es, wenn der Aargau im Zusammenhang mit Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid statt auf Abschreckung auf Menschlichkeit setzen würde? Alle die wir solche Menschen kennen, würden uns etwas wohler fühlen. Und auch so kann am Grundsatz, dass sie die Schweiz verlassen müssen, festgehalten werden. Im Moment sind Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid ja meist aus afrikanischen Ländern. Erinnern wir uns doch: da gab es die Kurden! Damals wurde die Hilfe noch etwas grosszügiger gewährt und trotzdem sind 99% der Kurden ausgereist. Nun kommen sie vom ärmsten Kontinent und wir rechnen aus, was sie höchstens essen dürfen, damit sie nicht gerade verhungern. So ist es nämlich! Spart eine Person in Villnachern beispielsweise *Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die von der Postulantin geforderte Ausgestaltung der Nothilfe zeigt keinen Unterschied gegenüber der Asylfürsorge, wie sie Asylsuchende während des Verfahrens bzw. ihrer vorläufigen Aufnahme in unserem Land gewährt wird gegenüber jenen vom Nichteintretensentscheid Betroffenen. Der vom Bund beschlossene Fürsorgestopp für die sich hier aufhaltenden Personen mit Nichteintretensentscheid kann nicht dazu bestimmt sein, den gleichen Standard bezüglich Nothilfe zu gewähren. Diese Nothilfe soll und muss einen verminderten Standard aufweisen!

Im Weiteren sind infolge kalten Wetters beispielsweise bereits Massnahmen vorgesehen, die Öffnung der Unterkünfte auch tagsüber, entsprechende Mittel in Form von Natural- und Sachleistungen stehen zur Verfügung, genau so entsprechende Nahrung, damit keine Mängel entstehen. Die medizinische Notversorgung ist gewährleistet. Besonders verletzte Personen werden situationsgerecht untergebracht und betreut. Mangelnde Menschlichkeit kann also kein Argument sein!

Die SVP-Fraktion erachtet die Anliegen des Postulats als erfüllt und unterstützt die Meinung des Regierungsrats zur Abschreibung einstimmig.

*Vorsitzender:* Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Diskussion ist geschlossen.

das abgegebene Ei auf, bekommt sie am nächsten Tag keines mehr! Und wie sollen sie ihre Rückkehr organisieren, ohne irgendwelche Hilfe? Sollen sie zu Fuss an die Grenze gehen und Asyl in unseren Nachbarländern suchen? Sollen sie nach Bern laufen, und das Konsulat suchen? Eine Rückkehrberatung ist doch einfach unerlässlich und könnte ohne weiteres geleistet werden! Geld ist vorhanden. Der Kanton hat in den letzten Jahren sehr gut am Asylwesen verdient, - mindestens 20 Mio. Franken in den letzten 10 Jahren! Auch das Budget 2005 weist einen Überschuss aus. Als die FDP einmal - damals als Sparmassnahme gedacht - die Asylbetreuung auslagern wollte, da konnte man in der Antwort des Regierungsrats lesen, sparen würde man da gar nichts, im Gegenteil, man würde auf grosse Einnahmen verzichten.

Sicher haben Sie vom Protest der Kirchen gehört. Oft wird dann der Vorwurf laut, sie wüssten nicht wovon sie sprechen. Absolut falsch, dieser Vorwurf! Machen wir doch dieses Out-sourcing! Überlassen wir doch den kirchlichen Hilfswerken die Asylbetreuung, dann wird sie professionell und vielleicht etwas menschlicher gemacht und nicht noch als Einnahmequelle benutzt!

Wir danken für die Entgegennahme des Postulats, sind aber gegen Abschreibung! Wir verlangen, dass die Notunterkunft in Villnachern auch für Männer am Tag geöffnet ist und dass die Ernährung etwas adäquat zu unserem Überfluss abgegeben wird! Vor allem aber verlangen wir, dass die Beratung und Hilfe zur Rückkehr in jedem Fall angeboten wird. Sie können ruhig mit uns gegen die Abschreibung dieses Postulats stimmen, am Grundsatz, dass die Personen ausreisen sollen, ändert sich nichts. Es ist einzig der kleine, ganz kleine Versuch, diesen Menschen mit etwas mehr Humanität zu begegnen! Ich danke, wenn Sie auch gegen Abschreibung stimmen!

*Regierungsrat Ernst Hasler, SVP:* Ich möchte im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte festhalten, dass - wenn wir Bundesrecht vollziehen - man nicht von Inhumanität sprechen kann! Das möchte ich hier klar festhalten! Der Bund hat den Fürsorgestopp verfügt bei Nichteintretensentscheiden. Sie wissen ja, dass die Diskussion jetzt im Gange ist, ob man das jetzt auf alle Verfahren ausweiten will. Die Kantone haben hier ganz klar Stellung bezogen. Sie haben gesagt, wir helfen mit bei dieser Frage, aber es darf nicht von einer Aufgabe des Bundes zu einer Aufgabe des Kantons werden! Das ist die ganz klare Haltung, die der Kanton Aargau hier eingenommen hat. Im Übrigen: Ein Nichteintretensentscheid, der im Verfahren unter allen völkerrechtlichen Gesichtspunkten bestätigt wurde, zwingt zum Verlassen des Landes! Wer sich dem nicht unterzieht und hier bleibt, der ist illegal hier! Das muss hier klar gesagt werden. Im Aargau vollziehen wir mit der Verordnungsanpassung das Bundesrecht. Wir hatten letzten Sommer ungefähr 380 Nichteintretensentscheide im Kanton Aargau, heute sind es ungefähr deren 40! Das heisst, wir vollziehen das Recht und die Aufgabe, die uns auferlegt wurde.

Bezüglich der Unterkunft und der Nahrung, Frau Arpagaus, hier sind wir ja flexibel, das haben wir ja mit Ihnen diskutiert, - insbesondere bei verletzlichen Personen wollen wir selbstverständlich Hand bieten. Es sind übrigens zwei Sachen zu erwähnen: Der Bund macht ja ein Monitoring. Er begleitet in allen Kantonen diese getroffenen Massnahmen und will die Auswirkungen, die sich daraus ergeben, umsetzen in der zukünftigen Gestaltung.

Ferner ist in Solothurn ein Bundesgerichtsentscheid hängig, wo das Bundesgericht die Definition der "Nothilfe" präzisieren will. Auf diesen Entscheid wartet man landesweit.

In diesem Sinne bitte ich Sie, von meinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und der Abschreibung des Postulats zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Die Überweisung des Postulats ist unbestritten. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Frau Arpagaus beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Arpagaus auf Nichtabschreibung des Postulats: 35 Stimmen.

Für Abschreibung des Postulats : grosse Mehrheit.

*Vorsitzender:* Das Postulat ist somit überwiesen und gleichzeitig abgeschlossen.

**2439 Aargauische Kantonbank; Änderung der Rechtsform; Gesetz über die Aargauische Kantonbank; Änderung; Erste Statuten der Aktiengesellschaft; Rückzug**

Das Büro des Grossen Rats hat an der Sitzung vom 1. März 2005 dem Antrag des Regierungsrats, das erwähnte Geschäft gestützt auf § 51 des Geschäftsverkehrsgesetzes zurückzuziehen, zugestimmt.

*Vorsitzender:* Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.)